



2015 **2016** 2017 2018 2019 2020 2021

Bild: Schutz & Rettung

Geschäftsbericht 2016

Sicherheitsdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1.	Vorwort	113
2.	Jahresschwerpunkte	114
3.	Kennzahlen Sicherheitsdepartement	116
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	117
4.1	Departementssekretariat	117
4.1.1	Aufgaben	117
4.1.2	Finanzkennzahlen	117
4.2	Stadtpolizei	117
4.2.1	Aufgaben	117
4.2.2	Jahresschwerpunkte	117
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	120
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	121
4.3	Schutz & Rettung	121
4.3.1	Aufgaben	121
4.3.2	Jahresschwerpunkte	122
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	123
4.3.4	Finanzkennzahlen	125
4.4	Dienstabteilung Verkehr	126
4.4.1	Aufgaben	126
4.4.2	Jahresschwerpunkte	126
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	127
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	128
4.5	Stadtrichteramt	129
4.5.1	Aufgaben	129
4.5.2	Jahresschwerpunkte	129
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	130
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	130
5.	Parlamentarische Vorstösse	132

1. Vorwort



Dr. Richard Wolff (Bild: Sicherheitsdepartement)

Die Wirtschaft gedeiht und in Zürich geht es vielen Menschen gut. Wir leben sicher und abgesichert in dieser Stadt, fast scheint es so, als beträfe uns das Weltgeschehen nicht. Im vergangenen Jahr sind aber Dinge geschehen, mit denen die wenigsten gerechnet haben: Die Briten votierten für den Austritt aus der EU und die Amerikaner stimmten ebenso unerwartet für Donald Trump. Wer glaubte, die Zeiten für Populisten und Nationalisten seien vorbei, reibt sich die Augen. Die Türkei und Polen sind im Umbruch, und niemand weiss, in welche Richtung sich Frankreich bewegt. Und dann noch die islamistischen Terroristen – immer wieder schlagen sie zu, in schrecklicher Unregelmässigkeit. Gerade erst der Weihnachtsmarkt in Berlin, dann der Club in Istanbul, um nur zwei der jüngeren Anschläge zu nennen. Und so wird immer wieder die Frage nach der Sicherheitslage in Zürich gestellt, wobei mir der Kontrast auffällt zwischen dem Gefühl, es gehe uns eigentlich gut in dieser Stadt, und den Eindrücken aus der Weltpolitik.

Richte ich den Blick auf die Arbeiten im Sicherheitsdepartement, fallen mir besonders jene Projekte auf, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich vorangebracht haben. Das Projekt «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern» (PiuS) hat im letzten Jahr Fahrt aufgenommen. Seinen Ursprung hat das Vorhaben in der Einsicht, dass in einer sich verändernden Gesellschaft auch die Polizei sich entwickeln und neue Methoden prüfen muss. In den vier Teilprojekten «Personenkontrollen», «Umgang mit Beschwerden», «Gewalt gegen Mitarbeitende» und «Ton- und Bildaufnahmen» sind im Jahr 2016 erste Analysen durchgeführt und die rechtlichen Grundlagen für einen befristeten Versuch mit Körperkameras (Bodycams) für Polizistinnen und Polizisten erarbeitet und vom Stadtrat verabschiedet worden.

Auch das Projekt «Nachtleben» ist im vergangenen Jahr einen grossen Schritt weitergekommen. Im Herbst haben wir mit allen Beteiligten die Massnahmen ausgewertet, die an zwei Runden Tischen von Anwohnenden der Langstrasse und Clubbetreibenden erarbeitet worden waren. Zwar sind nicht alle Probleme des Nachtlebens verschwunden, aber die Konflikte um Lärm und Littering haben sich entschärft und alle haben erkannt, dass man nur mit einer Politik der kleinen Schritte überhaupt vorankommt. Die Website «gute-nachbarschaft.ch» vereint neu alle Informationen für Beteiligte und Betroffene des Zürcher Nachtlebens.

Ein weiterer Markstein im letzten Jahr war die Einrichtung der Grossbaustelle für die Verlängerung der Tramlinie 8 rund um den Bahnhof Hardbrücke. Die Dienstabteilung Verkehr installierte nach der beidseitigen Sperrung der Geroldrampe und der Verringerung der Hardbrücke auf je eine Fahrspur zwischen Hardplatz und Bahnhof zahlreiche Umleitungen. Nach anfänglichen Staus wurde nachgebessert, bis sich der Verkehr auf den Hauptstrassen der Stadt wieder verflüssigte. Zudem überprüfte die Dienstabteilung Verkehr im Rahmen des Projekts «Zebra-Safari» alle Fussgängerstreifen auf ihre Sicherheit. Im Vordergrund stand dabei die Frage, wie gut sich Zufussgehende und Autofahrende gegenseitig sehen können.

Am 25. September stimmten wir in Zürich über die «Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren» ab, womit ein viel und kontrovers diskutiertes Thema zu einem Abschluss kam. Die Vorlage wurde angenommen, die neuen Tarife und Zonen werden am 1. April 2017 in Kraft gesetzt. Erstmals seit zwanzig Jahren werden also die Parkgebühren in den Hochtarifzonen der Innenstadt – neu auch einschliesslich dem Gebiet zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Hardbrücke – sowie im Zentrum von Oerlikon erhöht und die Betriebszeiten angepasst.

Das Stadtrichteramt, das administrativ zum Sicherheitsdepartement gehört, hat sich letztes Jahr einer grundlegenden Analyse unterzogen, die noch nicht abgeschlossen ist. Die Strukturen und Prozesse werden untersucht, mit dem Ziel der Optimierung. Intern wurden neue Vorgaben etabliert und Schulungen durchgeführt. Zudem wurden die Erläuterungen auf der Rückseite der Strafbefehle im Hinblick auf die verschiedenen Rechtsbehelfe ausführlicher formuliert. Nach aussen tritt das Stadtrichteramt mit einer aufgefrischten Website auf, auf der seine Funktion als Übertretungsstrafbehörde näher erklärt wird.

Mit der neuen «Standortstrategie» ist die Dienstabteilung Schutz & Rettung gut auf Kurs. Weil die Stadt wächst, vor allem in den Randquartieren, brauchen die Rettungskräfte neue, dezentrale Wachen, von denen aus sie den Ort des Geschehens innert der geforderten zehn Minuten erreichen. Für die erste neue Wache – die Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik (ZEL) – hat der Gemeinderat den Projektierungskredit gesprochen, der Architekturwettbewerb wurde gestartet.

Ein Jahr nach der Volksabstimmung über die neue Gemeindeordnung konnte die Umbenennung des Polizeidepartements in «Sicherheitsdepartement» vollzogen werden. Der neue Name hat für uns alle etwas Verbindendes, was man im Alltag auch spürt. An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den beeindruckenden Willen, ihre Kraft und ihren Sachverstand jeden Tag aufs Neue für uns und für die Stadt Zürich einzusetzen. Vielen Dank für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit.

Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsteher des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Nachtleben

Seit Sommer 2014 läuft das interdepartementale Projekt «Nachtleben», das seit dem Jahr 2015 auch ein strategischer Schwerpunkt des Stadtrats ist. Schwergewichtig verfolgt das Projekt die beiden Ziele,

- das Gleichgewicht an Ausgehorten (besonders bezüglich Lärm) unter Einbezug der direkt Betroffenen auszuhandeln und
- eine enge departementsübergreifende Zusammenarbeit zu etablieren.

Im Jahr 2016 standen das Projekt «Runder Tisch Nachtleben Langstrasse» und die Online-Plattform «gute-nachtbarschaft.ch» als Meilensteine im Fokus.

Runder Tisch Nachtleben Langstrasse:

Grundlage für den Runden Tisch war die Überzeugung, dass sich Wohnen und Feiern an der Langstrasse gegenseitig nicht ausschliessen. Ziel ist eine bessere Vereinbarkeit der beiden Nutzungen. An drei Runden Tischen haben sich in den Jahren 2015/2016 direkt Betroffene im Perimeter Zwinglistrasse/Dienerstrasse zwischen Langstrasse und Kanonengasse getroffen. Anwohnende, Bar- und Clubbetreibende, Gewerbetreibende, Mitglieder des Nachtstadtrats Zürich und Mitarbeitende der Stadtverwaltung haben dabei gemeinsam konkrete Massnahmen und Regeln erarbeitet und sie während eines Jahres umgesetzt (u. a. Sensibilisierungs-Kampagne der Bars und Clubs, Versuch mit Pissoir auf der Piazza Cella). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Runden Tische in einer schwierigen Situation eine positive Entwicklung in Gang setzen konnten. Auch wenn die Langstrasse nach wie vor ein belasteter Ort ist: Alle Beteiligten anerkennen den Sinn des Vorgehens und die geleisteten Anstrengungen zur Verbesserung der Situation. Die Wirkung bewegt sich im erwarteten Rahmen. Ein Patentrezept im Umgang mit den problematischen Begleiterscheinungen des Nachtlebens gibt es weder in Zürich noch in anderen Städten. Vielmehr sind auch in Zukunft eine Politik der kleinen Schritte und ein ständiges Dranbleiben und Lernen erforderlich.

Online-Plattform «gute-nachtbarschaft.ch»:

Die neue Website für Beteiligte und Betroffene des Zürcher Nachtlebens vereint Informations- und Kontaktangebote für die unterschiedlichen Frage- und Problemstellungen, die speziell im Nachtleben auftreten, insbesondere Lärm und Littering. Anwohnende, Partyfeiernde sowie Club- und Barbetreibende werden auf der Plattform nicht nur angesprochen, sondern sie waren zusammen mit der Stadtverwaltung sogar an der Entwicklung der Website beteiligt. Neben der Stadtverwaltung haben auch Vertreterinnen und Vertreter der «Quartierkonferenz» (Dachverband der Quartiervereine), der Bar- und Clubkommission und des Nachtstadtrats daran mitgearbeitet. Die Website wurde im Dezember 2016 lanciert.

Sport ohne Gewalt

Im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) war der Vorsteher des Sicherheitsdepartements an den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern von Bewilligungsbehörden und Fussballverbänden der Schweiz über die Umsetzung des «Hooligan-Konkordats» beteiligt. Die Schwerpunkte der Empfehlungen der KKJPD von Anfang August lagen bei einer einheitlichen Regelung zur

Beweissicherung innerhalb und ausserhalb der Stadien, um gewalttätige Fans besser identifizieren und mit Bussen, Stadion- und Rayonverboten oder mit Meldeauflagen sanktionieren zu können. Für die Anreise von Gästefans sollen Partnerschaften zwischen den Transportunternehmen und den Fanorganisationen oder den Clubs abgeschlossen werden. Das «Good Hosting»-Konzept der Swiss Football League soll zu einer Entspannung der Situation in den Stadien führen.

Der FCZ spielt in der Saison 2016/17 in der Challenge League; dies führte in der zweiten Jahreshälfte zu einer Verringerung des Aufwandes für die Polizei im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern

Grundlage des Projekts «PiuS» ist, dass sich die Stadtpolizei Zürich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in einem urbanen Raum bewegt, in dem verschiedene Lebens- und Sichtweisen aufeinandertreffen, und sich daraus spezifische Fragen ergeben.

Personenkontrollen geben immer wieder Anlass zu Vorwürfen an die Stadtpolizei, dass sie «Racial Profiling» betreibe. Der Gemeinderat hat den Stadtrat aufgefordert, Möglichkeiten zur Verhinderung von Racial Profiling zu prüfen (GR Nr. 2015/107 und 2015/216). Das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei pflegen seit Jahren einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden. Trotz des internen Feedbackmanagements und der bereits bestehenden städtischen Ombudsstelle stellt sich die Frage nach einer weiteren unabhängigen Beschwerdestelle. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Polizistinnen und Polizisten bei ihrer Arbeit vermehrt verbalen und teilweise sogar physischen Angriffen ausgesetzt sind.

Diese teilweise zusammenhängenden Themenfelder führten den Vorsteher des Sicherheitsdepartements zur Lancierung des Projekts «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern» mit folgenden Zielen:

- Die Praxis der Stadtpolizei im Umgang mit Personenkontrollen ist analysiert. Falls notwendig, stellt die Stadtpolizei mit geeigneten Massnahmen sicher, dass keine Bevölkerungsgruppen übermässigen Kontrollen ausgesetzt sind.
- Stärken und Schwächen der bestehenden Beschwerdemöglichkeiten sowie Vor- und Nachteile einer weiteren externen Instanz sind geprüft.
- Ausmass und Ursachen der verbalen und physischen Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten sind analysiert; die Zahl der Angriffe geht zurück.

In den vier Teilprojekten «Personenkontrollen», «Umgang mit Beschwerden», «Gewalt gegen Mitarbeitende», «Bild- und Tonaufnahmen» führen das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei wissenschaftlich begleitete Analysen mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) der Universität Bern, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und dem Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW durch. Während in den ersten drei Teilprojekten die Analysen im Jahr 2016 schon weit fortgeschritten sind, musste für den wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch mit sogenannten «Bodycams» zuerst ein Reglement durch den Stadtrat erlassen werden. Der Versuch soll im Jahr 2017 beginnen.

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Das Projekt für den Um- und Ausbau des Ausbildungszentrums Rohwiesen (AZR) ist auf Kurs. Folgende Teilschritte sind bereits umgesetzt worden:

- Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 14. Januar 2015 einstimmig und ohne Enthaltungen mit 121 : 0 Stimmen dem Projektierungskredit für das künftige Ausbildungszentrum zugestimmt.
- Ende Mai 2016 hat der Projektsteuerausschuss das «Vorprojekt AZR» genehmigt.
- Bis Sommer 2017 wird das «Bauprojekt AZR» erarbeitet und die Weisung zuhanden des Gemeinderats und der Urnenabstimmung vorbereitet.

Die Arbeiten im Rahmen des Vorprojekts verliefen sehr konstruktiv. Die Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Schutz & Rettung und der Stadtpolizei arbeiteten eng mit der Projektleitung (Amt für Hochbauten), der Immobilien-Bewirtschaftung sowie den Architektinnen und Architekten zusammen.

Neue FIBAL-Struktur

Die städtischen Führungsstrukturen für besondere und ausserordentliche Lagen (FIBAL) wurden überarbeitet. Dabei ging es um Präzisierungen der Verantwortlichkeiten der politischen Behörde, der Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen der städtischen Verwaltung und der Organigramme der Krisenstäbe. Die Weisung «Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (FIBAL)» wurde vom Stadtrat am 26. Oktober 2016 genehmigt; sie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Vom Polizei- zum Sicherheitsdepartement

Am 22. November 2015 stimmte die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich der Änderung der Gemeindeordnung zu – und damit auch der Umbenennung des Polizeidepartements in «Sicherheitsdepartement». Die Umbenennung wurde angestrebt, weil das Polizeidepartement weit mehr umfasst als die klassischen Polizeiaufgaben. Zum Polizeidepartement gehören die Dienstabteilungen Stadtpolizei, Schutz & Rettung Zürich – die die Feuerwehr, die Zivilschutzorganisation, den Rettungsdienst (Sanität) und die Dienststelle für wirtschaftliche Landesversorgung umfasst – sowie die Dienstabteilung Verkehr. Ferner ist das Stadtrichteramt dem Polizeidepartement administrativ unterstellt. Die vier Dienstabteilungen des Departements lassen sich treffender unter dem Oberbegriff «Sicherheit» zusammenfassen. Die Umsetzung fand am 1. Oktober 2016 statt.

3. Kennzahlen Sicherheitsdepartement

	2012	2013	2014	2015	2016
Mitarbeitende total	3 106	3 121	3 150	3 155	2 865¹
davon Frauen	935	954	995	1 004	798
davon Männer	2 171	2 167	2 155	2 151	2 067
Ø FTE / Stw.-Ä.²	2 637	2 649	2 641	2 645	2 654
Führungskader total	650	642	638	631	621
davon Frauen	64	65	69	69	66
davon Männer	586	577	569	562	555
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2 395	2 376	2 356	2 342	2 336
Frauen	419	422	424	419	426
Männer	1 976	1 954	1 932	1 923	1 910
Frauen in %	17,5	17,8	18,0	17,9	18,2
Männer in %	82,5	82,2	82,0	82,1	81,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	323	373	399	393	453
Frauen	241	266	287	280	302
Männer	82	107	112	113	151
Frauen in %	74,6	71,3	71,9	71,2	66,7
Männer in %	25,4	28,7	28,1	28,8	33,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	431	416	447	482	116¹
Frauen	295	287	310	338	84
Männer	136	129	137	144	32
Frauen in %	68,4	69,0	69,4	70,1	72,4
Männer in %	31,6	31,0	30,6	29,9	27,6
Lernende					
Total	18	20	19	19	18
davon Frauen	12	11	10	11	10
davon Männer	6	9	9	8	8
Personalaufwand	378 747 458	384 324 371	386 747 566	384 347 141	382 900 662
Sachaufwand	74 508 865	83 740 980	69 282 102	64 781 233	67 400 235
Übriger Aufwand	104 003 474	109 276 180	108 265 553	109 319 915	106 872 720
Total Aufwand	557 259 797	577 341 531	564 295 221	558 448 289	557 173 617
Bruttoinvestitionen	12 918 505	24 949 928	15 168 722	13 795 680	12 745 031

¹ Der Rückgang der Anzahl Mitarbeitende bzw. Anstellungen im Jahr 2016 ergibt sich aus der Umstellung im städtischen SAP-HCM und der damit zusammenhängenden Neudefinition der stellenwertbildenden Mitarbeitendenkreise. Im SID werden dadurch die Dolmetscherinnen und Dolmetscher (Mitarbeitendenkreis 27) in dieser Auswertung nicht mehr mitgezählt.

² Bis 2015 wurde der Stellenwert-Äquivalent (Stw.-Ä.) und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen

Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	4 456 663	4 349 632	4 348 963	4 344 005	4 299 791
Ertrag	-75 460	-70 417	-109 411	-107 599	-121 041
Saldo	4 381 203	4 279 215	4 239 552	4 236 406	4 178 750

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei. Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Nachtleben (Nachtstadt)

In der Stadt Zürich ist die 24-Stunden-Gesellschaft Realität. Der öffentliche Raum wird Tag und Nacht genutzt, je nach Uhrzeit durch jeweils verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen. An verschiedenen Orten in der Stadt lösen diese unterschiedlichen Ansprüche immer wieder Nutzungskonflikte aus, insbesondere nachts an den Wochenenden. Die Stadtpolizei reagiert mit einer erhöhten Präsenz auf diese Entwicklung.

Das im Kommissariat SOKO im Jahr 2015 für die Sommermonate eingeführte Arbeitszeitmodell «AZM Nachtstadt» hat sich bewährt und zeigte Wirkung. Das Kommissariat SOKO arbeitete deshalb auch im Jahr 2016 in den Monaten Mai bis September nach diesem speziellen Arbeitszeitmodell. Das SOKO ist in diesem Diensturnus nachts an den Wochenenden mit doppeltem Mannschaftsbestand im Einsatz und erreicht damit eine spürbar erhöhte Präsenz. Für das Jahr 2016 wurden – wie im Vorjahr – drei befristete Schwerpunkt-Einsatzgebiete definiert. In der Regel waren in diesen Gebieten bis zu dreissig Polizistinnen und Polizisten aus der Wache SOKO im Einsatz.

Schwerpunktgebiete:

1. Aussersihl: Langstrasse, Hardbrücke, Badenerstrasse-Albisriederplatz, Sihlfeldstrasse
2. City: Kreis 1
3. Hot Spots während der Fussball-Europameisterschaft

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die verstärkte Nacht- und Wochenendpräsenz ein Erfolg war. Die erhöhte Präsenz und die Dialogorientierung ermöglichten es der Stadtpolizei, nachhaltig deeskalierend einzugreifen. Dank dieses Vorgehens konnten zahlreiche Auseinandersetzungen bereits beim Entstehen bereinigt und Delikte sowie Sachbeschädigungen verhindert werden.

Standortstrategie 2016–2035

Die im Jahr 2016 erarbeitete Standort- und Raumbedarfsstrategie (SRBS) bildet die erwarteten Entwicklungen bis ins Jahr 2035 ab. Diese langfristig ausgerichtete Strategie berücksichtigt die Stadtentwicklung ebenso wie die sich ändernden Bedürfnisse der Stadtpolizei Zürich und leitet den daraus zu erwartenden Standort- und Raumbedarf ab. Ein wesentlicher Pfeiler der SRBS ist die «Vision Sicherheitsabteilung 2025».

Der Stadtrat nahm die SRBS im Sommer 2016 zur Kenntnis. Sie folgt dem Prinzip, die heute örtlich sehr dezentralen Organisationseinheiten zusammenzufassen und daraus betrieblichen Nutzen zu ziehen. Künftig soll die Stadtpolizei im Wesentlichen an drei Standorten konzentriert werden:

- Amtshäuser I und II einschliesslich Stützpunkt City
- Förlibuck und Mühleweg einschliesslich Stützpunkt West
- «airgate» an der Thurgauerstrasse 40 einschliesslich Stützpunkt Nord

Die polizeiliche Grundversorgung auf dem ganzen Stadtgebiet soll mit drei Stützpunkten (City, West, Nord) erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger werden dank der erzielten Synergien von einer verstärkten sichtbaren Polizeipräsenz profitieren (Revierpolizei). Zudem werden ihnen umfassend zuständige, während 24 Stunden geöffnete Anlaufstellen an zentralen Standorten zur Verfügung stehen. Aufgrund der für die kommenden Jahre zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung hat eine bessere Abdeckung der westlichen und nördlichen Stadtteile durch zwei neue Stützpunkte Vorrang. Der Stützpunkt City wird am bereits heute bestehenden Standort der Regionalwache im Amtshaus I realisiert.

Für den Standort Mühleweg (Ersatz der heutigen Räumlichkeiten der Kriminalabteilung an der Zeughausstrasse) hat das Amt für Hochbauten eine Gesamtleistungsstudie im selektiven Verfahren durchgeführt, aus der das Projekt der Architekten Penzel Valier AG als Sieger hervorging. Dieses Projekt ist für die Weiterbearbeitung empfohlen. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat den Antrag für einen entsprechenden Projektierungskredit unterbreitet. Der Bau soll im Jahr 2021 bezugsbereit sein.

Nach Umsetzung der «Standortstrategie» wird die Stadtpolizei im Jahr 2035 über deutlich weniger Standorte verfügen. Insgesamt können voraussichtlich an 25 Standorten entsprechende Flächen zurückgegeben werden. Über Anzahl und Standorte der Quartierwachen wird zu gegebener Zeit auf politischer Ebene entschieden. Der gesamte Flächenbedarf wird sich im ähnlichen Rahmen wie heute bewegen, jedoch wird die Stadtpolizei aufgrund der optimierten Platzierung der einzelnen Organisationseinheiten einen spürbaren betrieblichen Nutzen erzielen.

Social-Media-Strategie

Social Media sind für die Stadtpolizei Zürich im Jahr 2016 zu wichtigen Kommunikationskanälen geworden. Neben dem Image-Aspekt hat insbesondere der taktische Einsatz von Social Media an Bedeutung gewonnen. Sowohl bei Grossveranstaltungen als auch bei polizeilichen Grosseinsätzen sind diese Kanäle unverzichtbar geworden. Der Hauptvorteil liegt in der schnellen und direkten Kommunikation mit der Bevölkerung.

Die Stadtpolizei Zürich wird in den sozialen Netzwerken als glaubhafte Stimme mit grosser Reichweite wahrgenommen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie ihre Social-Media-Kommunikation laufend weiterentwickelt. Erste Erfahrungen mit authentischen und teilweise auch humorvollen Videos zeigen zum Beispiel, dass auf diese Weise rasch Hunderttausende von Personen erreicht und die gewünschten Botschaften verbreitet werden können.

Die iCops (Internet-Community-Polizeikräfte) der Stadtpolizei Zürich symbolisieren die moderne Form des Community-Policing und finden in der Internet-Community grossen Anklang. Eleni Moschos ist die erste Frau in der Funktion eines iCop. Sie ist seit 1. Juli 2016 für die Stadtpolizei in den sozialen Netzwerken präsent und wurde bereits Ende Jahr vom Magazin «Who is Who» zu einer der 200 prominentesten Zürcherinnen und Zürcher gewählt.

Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS)

Teilprojekt 1: «Personenkontrollen»

Die Arbeit im Teilprojekt 1 stand im Zeichen der Analyse und Klärung des Begriffs und der Praxis innerhalb der Stadtpolizei. Im Mittelpunkt der Diskussionen lagen der Begriff «faire und effektive Polizeiarbeit» sowie die damit verbundenen Anforderungen und Auswirkungen auf die Polizeiarbeit. Im Austausch mit Polizeiorganisationen aus England, Deutschland und Spanien lernte die Stadtpolizei neue Konzepte kennen und fokussierte sich dabei auf die Themen «Racial Profiling» und «Abgabe von Quittungen». Das Projektteam definierte verschiedene Themenfelder, die einen positiven Einfluss auf die Praxis der Personenkontrollen haben und die Professionalität des Handelns erhöhen sollen. Im Zentrum stehen dabei die Schwerpunkte:

- Definition des Ablaufs einer Personenkontrolle
- Erhebung von Daten über Häufigkeit und Trefferquote von Personenkontrollen

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) begleitet dieses Teilprojekt und die Stadtpolizei unterstützte die Analyse.

Teilprojekt 2: «Umgang mit Beschwerden»

Im von einem wissenschaftlichen Projektleiter des Sicherheitsdepartements geleiteten Teilprojekt 2 wird das Thema «Umgang mit Beschwerden» bei der Stadtpolizei Zürich bearbeitet. Ziel des Teilprojekts ist die Prüfung der Frage, ob zusätzlich zu den bestehenden internen Möglichkeiten und der Ombudsfrau allenfalls die Schaffung einer weiteren unabhängigen Beschwerdeinstanz sinnvoll sein könnte.

Die für eine fundierte Beantwortung dieser Frage erforderlichen Grundlagen werden massgeblich vom SKMR erarbeitet. Die Stadtpolizei wirkt in diesem Teilprojekt unterstützend mit, insbesondere in Bezug auf operative und administrative Abläufe sowie Zuständigkeiten und Kompetenzen. Interviews mit zahlreichen Polizeiangehörigen aller Stufen ergänzen die umfangreiche Analyse.

Teilprojekt 3: «Gewalt gegen Mitarbeitende»

Aufgabe des Teilprojekts 3 ist es, Ausmass und Ursachen von verbalen und physischen Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten von Einzelpersonen und aus Gruppen heraus zu analysieren. Ziel ist es, die Zahl der Angriffe längerfristig zu reduzieren.

Schwerpunkt der Betrachtung ist die Gewalt aus Gruppen heraus, wie sie sich beispielsweise bei Demonstrationen oder bei Gruppen in Ausgehbezirken zeigen kann. Das Teilprojekt startete im Juli 2016, der Abschlussbericht wird im Jahr 2017 erwartet.

In einem ersten Schritt wurden die Ergebnisse vorhandener Studien zur Thematik aus dem In- und Ausland analysiert. Diese Erkenntnisse fliessen in den weiteren Projektverlauf ein. Im Rahmen von Interviews mit Polizeikräften, die in den letzten Jahren von Gewalt betroffen waren, wird die individuelle Wirkung der erlebten Gewalt erfasst. Ausserdem sollen mittels der Interviews Handlungsdynamiken der Gewaltentstehung und Gewaltausübung gegen Polizeikräfte aus Gruppen heraus identifiziert werden.

Teilprojekt 4: «Bodycams»

Im Berichtsjahr konnte die bisher fehlende rechtliche Basis für den vorgesehenen Pilotversuch «Einsatz von Bodycams» geschaffen werden. Gestützt auf die Datenschutzverordnung der Stadt Zürich hat der Stadtrat im Dezember 2016 ein Reglement für den im Jahr 2017 geplanten Pilotversuch erlassen. Das Reglement wurde von der Stadtpolizei in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdepartement erarbeitet.

Damit verfügt die Stadtpolizei über die rechtliche Grundlage und klare Rahmenbedingungen, um in einem Pilotversuch den Einsatz von Bodycams zu testen. Diese sollen zum Einsatz kommen, wenn die Stadtpolizei Privatpersonen im öffentlichen Raum anhält oder kontrolliert, wenn eine strafbare Handlung oder eine physische oder verbale Eskalation unmittelbar bevorsteht. Die Bodycams sollen deeskalierend wirken, das polizeiliche Handeln dokumentieren und präventiv gewalttätige oder verbale Übergriffe durch Privatpersonen auf Polizeikräfte verhindern.

Die Stadtpolizei definierte zudem die konkrete Umsetzung und evaluierte die für den Pilotversuch am besten geeigneten Geräte. Es ist geplant, zwei verschiedene Systeme zu testen. Die Kameras werden in den Regionalwachen Aussersihl, City und Industrie sowie im Kommissariat SOKO zum Einsatz kommen (je zwei Kameras). Der Gemeinderat genehmigte im Rahmen des Budgets 2017 insgesamt 9000 Franken für die Beschaffung der Kameras.

Forensisches Institut

Seit dem Jahr 2010 sind der ehemalige Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei und die ehemalige Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeschlossen. Die Fusion ist weitgehend abgeschlossen, die kriminaltechnisch- und unfalltechnisch-wissenschaftlichen Aufgaben werden auf hohem Niveau einwandfrei erbracht. Die politischen Behörden von Kanton und Stadt Zürich arbeiten nach wie vor daran, die gesetzlichen, vertraglichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um das FOR in die vorgesehene Rechtsform einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu überführen.

Das Jahr 2016 war geprägt von rekordhohen Auftragszahlen für alle Fachbereiche des FOR. Sowohl der Kriminaltechnische Einsatzdienst als auch der Fachbereich Kriminaltechnik waren aufgrund zahlreicher Einbrüche und Gewaltdelikte sowie aussergewöhnlicher Todesfälle stark gefordert. Der Fachbereich Unfälle/Technik wurde mit der Untersuchung einer hohen Anzahl von Unfällen und technischen Bränden beauftragt, etwa im Zusammenhang mit den tragischen Unfällen bei der Schweizer Luftwaffe. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Fachbereiche Zentrale Analytik und Authentifizierung und Identifizierung entwickelten neben dem

intensiven Tagesgeschäft die Methoden im Bereich Designdrogen, Gesichtserkennung und 3D-Visualisierung weiter. Der Fachbereich Wissenschaftlicher Forschungsdienst leistete im vergangenen Jahr seine Einsätze für die Entschärfung von Sprengmitteln im Rahmen des neu geschaffenen nationalen Entschärfer-Konzepts.

Ein umfassender neuer Dienstleistungsvertrag mit dem Bund bildet unter anderem die Grundlage dafür, den bis anhin separat finanzierten und organisierten Fachbereich WFD (Wissenschaftlicher Forschungsdienst) vollständig in das Forensische Institut Zürich zu integrieren und so die Dienstleistungserbringung auch in Zukunft flexibel den wachsenden Bedürfnissen der Auftraggeber anzupassen.

Informatik- und Kommunikationstechnologie

Mit der Erarbeitung einer Strategie für die Informatik- und Kommunikationstechnologie (ICT) des Sicherheitsdepartements bzw. der einzelnen Dienstabteilungen wurde im Jahr 2016 eine wichtige Ergänzung zur städtischen IT-Strategie geschaffen. Basierend auf der Strategie legte die Stadtpolizei für die nächsten Jahre folgende Schwerpunkte fest:

- Vereinfachung der Mobilität durch konsequenten Einsatz der Technik
- Förderung der technischen Innovationen im Bereich der Integration und Verarbeitung von Bild- und weiteren Datenquellen für die Gefahrenanalyse und Ermittlung
- Durchgehende Digitalisierung der relevanten Prozesse von der Person zum Archiv, vom Tatort zur Justiz
- Optimierungen der ICT im Bereich der Informationssicherheit, Anwenderschulung und Prozesse

Die daraus abgeleiteten Handlungsfelder, Projekte und Massnahmen werden in einem Handlungsplan visualisiert und laufend aktualisiert.

Releasewechsel Einsatzleitsystem

Die Stadtpolizei nimmt Tag für Tag und rund um die Uhr Notrufe entgegen. Pro Jahr gehen gegen 160 000 Notrufe ein. Daraus resultieren über 60 000 Spontan- und Alarmeinsätze. Im Rahmen des Projekts RELS (Releasewechsel Einsatzleitsystem) wird in den Jahren 2017/2018 das System zur Bewältigung der Notrufe von Stadtpolizei (160 000 Notrufe) und Schutz & Rettung (120 000 Notrufe) modernisiert. Im Vordergrund stehen dabei der Ersatz der Datenbanksoftware und der Hardware sowie die Anpassung der Anwendungssoftware an die aktuellen Bedürfnisse. Die aufwendigen Initialisierungs- und Abstimmungsarbeiten zwischen Lieferant und Kunde (beteiligte Dienstabteilungen, Fachabteilung und IT) konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Das Projekt kann dem Stadtrat wie geplant Anfang 2017 vorgelegt werden.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2012		2013		2014		2015		2016	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Straftaten/ Massnahmen	6 031	40 ¹ 3 ² 4 ³ 356 ⁴	3 511	30 ¹ 21 ² 1 ³ 230 ⁴	3 876	37 ¹ 19 ² 1 ³ 214 ⁴	4 055	46 ¹ 18 ² 1 ³ 300 ⁴	3 101	53 ¹ 9 ² 1 ³ 220 ⁴
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/ Massnahmen	540	515 ¹ - ² - ³	1 140	571 ¹ 2 ² - ³	746	385 ¹ 3 ² - ³	793	504 ¹ 6 ² - ³	861	379 ¹ 2 ² - ³
Betäubungsmittelkriminalität; Straftaten/ Massnahmen	11 475	705 ¹ - ² - ³	11 429	730 ¹ - ² - ³	9 211	720 ¹ - ² - ³	9 391	740 ¹ - ² - ³	8 160	725 ¹ - ² - ³
Verkehrsdelikte; Anzeigen/ Massnahmen	20 822	- ¹ 2 ² 6 ^{3***}	20 577	- ¹ 3 ² 9 ^{3***}	21 007	- ¹ - ² 4 ^{3***}	19 712	- ¹ - ² 5 ^{3***}	18 845	- ¹ - ² 4 ^{3***}
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/ Arrestanten/ Massnahmen	661 324	172 ¹ - ² - ³	537 327	179 ¹ - ² - ³	495 340	166 ¹ - ² 2 ³	523 311	167 ¹ - ² - ³	508 324	195 ¹ - ² - ³
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/ Massnahmen	775	-	1 432	-	1 645	-	1 828	-	2 080	-
Gezielte Aktionen in Brennpunkten	79**	-	128**	-	52****	-	153**	-	165**	-
Bewilligungspflichtige Festanlässe und Veranstaltungen	1 089	-	1 116	-	1 057	-	1 140	-	1 200	-
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrouillen	15	155 ¹	19	125 ¹	7	138 ¹	2	115 ¹	4	114 ¹
Notrufe	157 982	-	156 817	-	155 217	-	138 095	-	147 230	-
Einsätze	62 878	-	58 220	-	56 460	-	57 610	-	59 100	-
Ausgestellte Ordnungsbussen	852 991	-	895 000	-	862 000	-	882 000	-	980 000*	-
Wegweisungen	5 232	-	2 572	-	1 879	-	2 159	-	2 972**	-

Defintionen:

- ¹ Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze
- ² Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen
- ³ Kampagnen: schwerpunktspezifische präventive Massnahmen
- ⁴ Beratungen
- * Provisorische Kennzahl
- ** Wegweisungen bei verbotener Strassenprostitution auch ohne Verzeigung
- *** Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit
- **** Zeitspanne 1.1.–30.4.2014; danach wurde die Abteilung Brennpunkt umstrukturiert

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Franken	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
	2012	2013	2014	2015	2016
Rechnung					
Aufwand	345 163	349 737	349 069	343 445	341 882
Ertrag	-111 917	-111 424	-118 522	-122 346	-124 258
Saldo	233 246	238 313	230 547	221 099	217 624

Kommentar

Beim Aufwand hat der Unterbestand beim Polizeilichen Assistenzdienst zu tieferen Personalausgaben geführt. Die Anschaffung von Anlagen der automatischen Verkehrskontrolle wird ab 2016 neu den Investitionen zugerechnet. Somit werden nur noch die entsprechenden Abschreibungen als

Ausgaben ausgewiesen. Zudem war die Ausgabendisziplin aufgrund des Spardrucks ausserordentlich hoch. Seit Januar 2016 wird bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs eine veränderte Verzeigungspraxis angewandt (Aufhebung der bisherigen Kulanzzeit von durchschnittlich zehn Minuten). Dies führte zu einem höheren Ordnungsbussenertrag.



Nachtstadt-Patrouille (Bild: Stadtpolizei)



Einsatzzentrale Stadtpolizei (Bild: Stadtpolizei)

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Unter dem Dach der Dienstabteilung Schutz & Rettung Zürich (SRZ) sind Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz, Feuerpolizei sowie die Einsatzleitzentrale 144/118 und die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) vereint. Als grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz ist SRZ in die Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt und Kanton Zürich sowie des Bundes integriert.

Die **Einsatzleitzentrale** nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Zug. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den gesamten Kanton Zürich. Die Einsatzleitzentrale nimmt jährlich über 120 000 Notrufe auf die Nummern 118 und 144 entgegen.

Der **Rettungsdienst** von SRZ ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zehn nördlichen und sieben südlichen Vertragsgemeinden für die medizinische Notfallversorgung zuständig.

Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. An zahlreichen Grossveranstaltungen wie beispielsweise der «Street Parade» oder dem «Züri Fäscht» gewährleistet er die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen trägt SRZ die Verantwortung für die sanitätsdienstliche Führung bei nicht planbaren Grossereignissen. Mit den Kantonen Schwyz und Zug bestehen Vereinbarungen zur Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Die **Feuerwehr** leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von der Milizfeuerwehr mit etwa 420 Angehörigen unterstützt.

Der **Zivilschutz** der Stadt Zürich hilft bei natur- und zivilisationsbedingten, lange andauernden Katastrophen und Notlagen. Mit über 2000 Dienstpflichtigen unterstützt er die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellt

Betreuungsformationen für Altersheime sowie Grossanlässe und erfüllt verschiedene andere Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft, etwa begleitete Patiententransporte im Rahmen der Dienstleistung «Aktiv Plus».

Die **Feuerpolizei** sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird. Zudem führen die Mitarbeitenden der Feuerpolizei Kontrollen an Gebäuden und Freizeiteinrichtungen durch. Die Feuerpolizei wendet bei ihren Tätigkeiten die internationalen, nationalen und kantonalen Erlasse an.

Die **Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB)** ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung sowie für die Fort- und Weiterbildung. Diese Dienstleistungen bietet sie auch Partnerorganisationen an, ganz nach dem Grundsatz «Für Profis von Profis». Hinzu kommen städtische Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit (EKAS) und die präventive Arbeit in Kindergärten und Schulen. Der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums Rohwiesen mit der Vermietung von Übungsanlagen und Schulungsräumen sowie weitere Dienstleistungen runden das Aufgabengebiet ab.

Im Bereich **Zentrale Dienste** sind die Abteilungen Material, Fahrzeuge, Immobilien, ICT, Recht und die Kanzlei zusammengefasst. Gemeinsam mit den **Stabsbereichen** Kommunikation & Marketing, Human Resources Management und Finanzen erbringen sie ihre internen und externen Dienstleistungen im rückwärtigen Bereich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Strategie SRZ 2013plus

Auf Basis der Auswertung einer Ende 2015 durchgeführten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung nahm die Geschäftsleitung eine Zwischenbeurteilung zum Stand der Strategieumsetzung vor. Die Umfrage zeigte eine Situationsaufnahme zu Befindlichkeit und Motivation der SRZ-Mitarbeitenden auf. Die Resultate wurden im SRZ-Intranet und an zwei Mitarbeitendenanlässen vorgestellt.

92% der Mitarbeitenden und 96% der Kader erachten die eigene Arbeit als sinnvoll. Das Aufgabengebiet wird als vielseitig und interessant angesehen. 87% der Mitarbeitenden und 91% der Kader arbeiten gern bei Schutz & Rettung Zürich. Auftrag, Vision und Mission müssen aber noch fassbarer und konkreter im Alltag gelebt werden. Die Führungspersonen müssen sich ihrer Vorbildfunktion noch stärker bewusst sein. Ausserdem wünschen sich die Mitarbeitenden rasche, transparente Informationen, mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und den regelmässigen gegenseitigen Austausch – auch über Hierarchiestufen und Bereichsgrenzen hinweg.

Bedarf nach zusätzlichen Stellen im Rettungsdienst

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst steigen stetig, die Auslastungsgrenze der Einsatzmittel ist nahezu erreicht. Das Personal erledigt die anspruchsvollen Aufgaben unter einem hohen zeitlichen Druck, die Stundensaldi steigen. Schutz & Rettung hat deshalb für das Jahr 2017 10,2 Vollzeitstellen und den nötigen Kredit beantragt, um einen zusätzlichen

Rettungswagen während 24 Stunden mit zwei diplomierten Rettungssanitäterinnen oder Rettungssanitätern in Betrieb zu bringen. Der zusätzliche Aufwand wird durch die erwarteten Erträge aus Einsatzverrechnungen abgedeckt.

Pilotversuch zur Neuausrichtung der Verlegungstransporte

Der SRZ-Rettungsdienst leistet neben Notfalleinsätzen auch Krankentransporte. Solche Verlegungen stabiler Patientinnen und Patienten zwischen Spitälern oder Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen sind für SRZ sowohl wirtschaftlich als auch personalpolitisch wichtig. Sie ermöglichen eine bessere Auslastung der Rettungsmittel, die für Notfälle vorgehalten werden müssen. Als Versuch wurden von Januar bis Juli bis zu zwei Teams ausschliesslich für Verlegungstransporte eingesetzt. Damit wurde eine Einsatzmöglichkeit für Mitarbeitende geschaffen, die – beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen – temporär keine Notfalleinsätze mehr leisten können.

Standortstrategie Schutz & Rettung

SRZ will den Auftrag auch für eine wachsende Stadt zuverlässig erfüllen. Feuerwehr und Rettungsdienst sollen innert zehn Minuten ab ihrer Alarmierung am Notfallort eintreffen. Dazu plant SRZ neue, dezentrale Wachen. Am 7. September 2016 hat der Gemeinderat mit 115 : 0 Stimmen einem Projektkredit von 5,6 Millionen Franken für eine neue Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik zugestimmt. Der Architekturwettbewerb für das Bauvorhaben wurde gestartet. Die geplante Inbetriebnahme einer neuen Wache West dürfte sich wegen nötiger Abklärungen zur übrigen Nutzung des Areals bis ins Jahr 2025 verschieben. Die Erweiterung der bestehenden Wache Süd wird im Fall, dass aufgrund des Projektvolumens ebenfalls eine Volksabstimmung nötig wird, um rund anderthalb Jahre bis ins Jahr 2024 verschoben. Davon betroffen sind die Stadtkreise 2 und 9, in denen die Hilfsfristen im Rettungsdienst bereits heute ungenügend eingehalten werden.

Organisationsentwicklung von Milizfeuerwehr und Zivilschutz

Seit Anfang 2016 ist der Zivilschutz in fünf Einsatzformationen organisiert. Diese werden gemeinsam mit einer oder zwei Milizfeuerwehrkompanien von je einem Regionenchef geführt. Die Regionen Zentrum, Nord, Ost, Süd und West entsprechen dabei der künftigen Wachenstruktur gemäss Standortstrategie. Dementsprechend fanden auch die Wiederholungskurse des Zivilschutzes erstmals in den Einsatzformationen statt.

Bei der Milizfeuerwehr wurden ab 1. Januar 2016 Kompetenzen und Mittel der bisherigen Spezialkompanie sowie die Brandkompanie Limmattal in der neuen Kompanie Zürich-West zusammengeführt und die Mitglieder der Spezialkompanie entsprechend ihrem Wohn- und Arbeitsort auf alle Brandkompanien verteilt.

Mitarbeit im Projekt «Optimierung des Rettungswesens im Kanton Zürich» der Gesundheitsdirektion

SRZ engagierte sich weiterhin im Projekt, das die flächendeckende Qualität der präklinischen Notfallversorgung im Kanton durch eine gute Mindestqualität der Rettungsdienste, effiziente Mittelnutzung und kürzere Hilfsfristen verbessern will. Die Resultate der Vernehmlassung zu künftigen Qualitätsanforderungen an die bodengebundenen Rettungsdienste wurden aufbereitet und diskutiert. Die Machbarkeit und mögliche

Probleme bei einer Umsetzung des Dispositionskonzepts «nächstgelegenes Fahrzeug und Spital» wurden an zwei Tagen getestet, an denen die Einsatzleitzentrale ihre Dispositionsvorgaben entsprechend umstellte.

Kostenrechnung Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB)

Sowohl SRZ-intern als auch bei der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und beim Gemeinderat besteht der Bedarf nach einer transparenten Darstellung der Kosten für die Bildungsangebote der HFRB. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Ausbildungszentrums Rohwiesen in Opfikon, das die HFRB beherbergt, soll sichergestellt werden, dass die Stadt Zürich Bildungsangebote für Dritte nicht quersubventioniert. Die geforderten Kalkulationen wurden zuhause der RPK erstellt.

Vorbereitungslehrgang zur Höheren Fachprüfung als «Diplomierte Führungsperson in Rettungsorganisationen»

Im April 2016 startete die Pilotdurchführung des neuen Lehrgangs mit neunzehn Teilnehmenden aus den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Zivilschutz aus elf Organisationen. Die ersten Rückmeldungen sind positiv. Die Akkreditierung des Lehrgangs durch die Trägerschaft für

die Höhere Fachprüfung wurde der HFRB am 4. November 2016 bestätigt.

Harmonisierung Berufsfeuerwehrlehrgänge in der Deutschschweiz

Der erste Berufsfeuerwehrlehrgang auf Basis der Anfang 2016 abgeschlossenen Rahmen- und Leistungsvereinbarungen der Städte Zürich, Bern, St. Gallen und Winterthur sowie des Kantons Basel-Stadt ist im Herbst gestartet. Die HFRB von SRZ übernimmt damit neu die Rolle der zentralen Schulbetreiberin für die Berufsfeuerwehrausbildung in der Deutschschweiz. Auch die neu gegründete Berufsfeuerwehr Luzern wird ihre Mitarbeitenden künftig in Zürich ausbilden lassen.

Grossanlass «Züri Fäscht»

Am «Züri Fäscht» vom 1. bis 3. Juli 2016 waren 830 Mitarbeitende und zehn Rettungswagen zusätzlich zum normalen Schichtdienst im Einsatz. Auf dem Festgelände wurden acht Behandlungsstellen betrieben, zum raschen Patiententransport auf der Limmat waren zwei Boote im Einsatz. Insgesamt wurden 560 Patientinnen und Patienten behandelt. Für die Planung und Durchführung wurden 8750 Arbeitsstunden geleistet. Die Logistik von SRZ stellte insgesamt fünfzehn Tonnen Material bereit und sorgte im Anschluss für den Abbau und die Retablierung.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Rettungsdienst	2012	2013	2014	2015	2016
Einsätze in der Stadt Zürich	25 848	25 464	24 687	26 415	27 520
davon mit Notarzt	1 351 ¹	1 545 ¹	1 596	1 852	2 112
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich	8 526	8 846	8 573	9 201	9 562
davon mit Notarzt	711 ¹	526 ¹	946	1 219 ²	1 105
Total	34 374	34 310	33 260	35 616	37 082

¹ Bis und mit 2013 wurde die Anzahl der sogenannten K1-Einsätze (höchste medizinische Dringlichkeitsstufe) als Einsatz mit Notarzt ausgewiesen. Ab 2014 ist die effektive Anzahl Notarzteinsätze, unabhängig von der Einsatzkategorie, ausgewiesen. Die Zahlen ab 2014 sind deshalb nicht mit den Vorjahren vergleichbar

² Im Jahr 2015 übernahm der Rettungsdienst von SRZ von Februar bis Dezember zusätzlich die notärztliche Abdeckung des Gebiets Horgen

Einsätze Feuerwehr	2012	2013	2014	2015	2016
Brände	587	644	660	678	600
Brandmeldeanlagen	1 339	1 241	1 347	1 171	1 175
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	69	89	60	43	70
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	787	777	520	570	384
Umweltgefährdung	421	412	380	380	379
Firstresponder	147	132	261	347	230
Tierrettungen/Insekten	213	373	430	259	552
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 113	1 098	999	954	905
Dienstleistungen ¹	1 471	1 352	1 153	1 389	1 385
Total	6 147	6 118	5 810	5 791	5 680

¹ Neu werden im Geschäftsbericht auch die Dienstleistungen der Feuerwehr aufgeführt. Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise Verkehrsregelung oder Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr

Anrufe	2012	2013	2014	2015	2016²
Notrufe 118 (Feuerwehr)	45 979	43 943	34 404	38 772	25 805
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	101 095	99 459	99 330	107 108	96 827
Brandmeldeanlagen: Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	42 501	47 193	44 312	43 415	38 982
Aufträge Krankentransporte	30 984	29 135	33 022	38 393	33 274
Übrige Anrufe	300 245	319 703	195 794 ¹	188 567 ¹	146 264
Total	520 804	539 433	406 862¹	416 255¹	341 152

¹ Seit 2014 werden bei den übrigen Anrufen nur noch die eingehenden Anrufe berücksichtigt und keine abgehenden Anrufe, z. B. im Rahmen von Rückfragen; die Zahlen ab 2014 sind deshalb nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar

² Im Jahr 2015 übernahm der Rettungsdienst von SRZ von Februar bis Dezember zusätzlich die notärztliche Abdeckung des Gebiets Horgen

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2015	Feuerwehren 2016	Rettungsdienste 2015	Rettungsdienste 2016
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	11 908	11 273	42 216	44 642
Übriges Dispositionsgebiet ¹	13 839	12 780	62 631	67 362
Total	25 747	24 053	104 847	112 004

¹ Das Dispositionsgebiet für die Notrufnummer 144 umfasst seit dem 1.1.2015 zusätzlich zu den bisherigen Kantonen Zürich, Schaffhausen und Schwyz neu den Kanton Zug

Kennzahlen Zivilschutz	2012	2013	2014	2015	2016
Zivilschutzangehörige (Istbestand)	2 320	2 205	2 082	2 094	2 023
Dienstage ¹	10 360	10 025	11 098	7 660	9 171

¹ Aufgrund der Vorgaben des Gemeinderats aus der Budgetdebatte wurde die Dauer der Wiederholungskurse im Jahr 2015 von drei Tagen auf das gesetzliche Minimum von zwei Tagen gekürzt

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung Beträge in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	126 477 000	133 120 300	127 163 930	127 552 228	127 341 318
Ertrag	-73 830 000	-75 530 200	-77 656 830	-81 029 349	-81 974 011
Saldo	52 647 000	57 590 100	49 507 100	46 522 879	45 367 307

Schutzraumbautenfonds Beträge in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	240 000	200 000	193 600	0	0
Ertrag	-240 000	-200 000	-193 600	0	0
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Schutzraumbautenfonds dient als zweckgebundene Spezialfinanzierung für Aus- und Umbauten an öffentlichen Schutzräumen. Er wurde bis Ende 2011 aus Ersatzabgaben

für den Schutzraumbau gebildet. Seither fliessen die Ersatzabgaben an den Kanton Zürich. Sobald der städtische Schutzraumbautenfonds vollständig geleert ist, wird auch die Stadt Zürich an kantonalen Beiträgen partizipieren können.



Im Jahr 2016 leistete SRZ 552 Rettungseinsätze für Tiere – vom Bienenschwarm bis hin zum Elefanten (Bilder: Schutz & Rettung)

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsanordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbetreibende und Anwohnende zu den Hauptaufgaben der DAV. Die Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den anderen Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges und effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Baustellen – zu bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die sich teilweise widersprechenden Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeitenden der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen. Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Zebra-Safari

Alle Fussgängerstreifen der Stadt Zürich werden im Rahmen des Projekts «Zebra-Safari» auf ihre Sicherheit überprüft. Im Jahr 2016 stand die aufwendige Bewertung der Fussgängerstreifen vor Ort durch Mitarbeitende im Fokus. Dabei wurden vor allem die wichtigen Sichtverbindungen zwischen Fuss- und Fahrverkehr erhoben und bewertet. Im Frühling 2017 wird die Erhebungsphase abgeschlossen sein. Parallel zur Erhebung wurden Sofortmassnahmen umgesetzt, z. B. Absenkung von Trottoirkanten, Entfernung von sichtbehindernden Reklametafeln oder Grünschnitt. Im Herbst 2016 begann auch die Sanierungsphase mit dem Projekt «Sichtbarkeit dank Signalisation». In dessen Pilotphase wurden alle Fussgängerstreifen des Stadtkreises 1 durch Signale des Typs 4.11 (Standort eines Fussgängerstreifens) besser sichtbar gemacht. Die anderen Stadtkreise werden im Jahr 2017 ebenfalls einbezogen.

Verkehrsklima-Kampagne «generell freundlich»

Die DAV trägt zusammen mit der Stadtpolizei sowie zwölf Verkehrs- und Interessensverbänden die Kampagne «generell freundlich». Diese fordert alle Verkehrsteilnehmenden auf, mit Freundlichkeit und Toleranz einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten. Dabei koordiniert die DAV insbesondere die Zusammenarbeit mit den zwölf Verbänden (ACS, Behindertenkonferenz Kanton Zürich, City Vereinigung Zürich, Fussgängerverein Zürich, Fussverkehr Schweiz, Gewerbeverband der Stadt Zürich, Industrie-Verband Zürich, Pro Velo Kanton Zürich, RoadCross Schweiz, TCS, umverkehrR, VCS). Diese Partnerschaft führt zu einer breiten Akzeptanz der Kampagne.

Im Jahr 2016 war die Kampagne in der Öffentlichkeit vielfältig präsent. Neben den stadtweiten Plakataktionen erfolgten ausserdem Auftritte an der grössten Schweizer Motorradmesse «SwissMoto», an der innovativen Schweizer Velomesse «Urban Bike Festival» und an der Einweihung des neuen Bahnhofs Oerlikon. Darüber hinaus tragen neben fünfhundert städtischen Dienstfahrzeugen auch ein Bus und ein Tram der VBZ die Kampagne jeden Tag wirkungsvoll in den Strassenverkehr der Stadt Zürich.

Parkgebührenerhöhung

Der Stadtrat hat die Motion GR Nr. 2011/219 «Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung» am 1. Oktober 2014 beantwortet. Gegen den zustimmenden Gemeinderatsbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Stimmberechtigten hiessen die Vorlage in der Volksabstimmung vom 25. September 2016 mit 51,6% der Stimmen gut; die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. April 2017. Im Rahmen der gemeinderätlichen Beratungen in der Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr wurden überdies die Betriebszeiten der Parkuhren thematisiert. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements erklärte sich bereit, die Betriebszeiten der Parkuhren anzupassen, wenn die Parkgebührenerhöhung rechtskräftig wird. Die Publikation der in Kompetenz des Vorstehers erlassenen neuen Betriebszeiten erfolgte am 30. November 2016 im «Tagblatt der Stadt Zürich». Deren Umsetzung ist ebenfalls auf den 1. April 2017 geplant.

Baustelle Tramverbindung Hardbrücke

Die ersten Bauarbeiten begannen bereits im Mai 2015. Die fahrplanmässige Inbetriebnahme der Verlängerung der Tramlinie 8 erfolgt im Dezember 2017. Gebaut wird beim Hardplatz, an der Pflingstweidrampe, auf dem nördlichen Abschnitt der Hardbrücke und beim Pflingstweidknoten.

Am 27./28. Februar 2016 wurde planmässig die einschneidendste Verkehrsphase eingerichtet und die Geroldrampe beidseitig gesperrt. Zudem richtete die DAV die einspurige Verkehrsführung auf der Hardbrücke zwischen dem Hardplatz und dem Bahnhof Hardbrücke in beiden Richtungen ein. Zeitgleich erfolgte die Inbetriebnahme der grossräumigen Umleitung via Duttweilerstrasse in Richtung Letzigrund. Die Verkehrsbehinderungen in den darauffolgenden Tagen waren erwartungsgemäss gross. Anschliessend nahm die DAV kontinuierlich verschiedene Optimierungen vor, die zur Verflüssigung des Verkehrs auf dem Hauptstrassennetz führten. Mit dem lokalen Gewerbe im betroffenen Perimeter suchte die DAV aktiv den Kontakt und es konnten weitere Verbesserungen umgesetzt werden. Obwohl Einschränkungen für den Fuss- und Veloverkehr in Kauf genommen werden mussten, konnte die Baustelle weitgehend behinderungsfrei und sicher passiert werden.

Versuch Velostrassen

Seit Ende November 2016 testet die DAV im Rahmen eines Pilotprojekts des Bundesamts für Strassen (ASTRA) die sogenannte «Velostrasse». Mit einer Velostrasse sollen der Veloverkehr gefördert sowie die Verkehrssicherheit und der Komfort für die Velofahrenden erhöht werden. Der Testbetrieb läuft bis September 2017 in der Scheuchzerstrasse sowie in der Affoltern-/Zelglistrasse. Die beiden ausgewählten Teststrecken eignen sich sehr gut dafür, da sie sich in Tempo-30-Zonen befinden, geringe Belastungen durch den motorisierten

Individualverkehr aufweisen und bereits heute rege von Velofahrenden genutzt werden. Ein neues Signal «Velostrasse» sowie Bodenmarkierungen kennzeichnen die neue Velostrasse. Alle auf der Velostrasse verkehrenden Fahrzeuge haben gegenüber dem einmündenden Verkehr Vortritt. Dafür wurde an Kreuzungen der Rechtsvortritt aufgehoben und neu «kein Vortritt» signalisiert. Die Wirksamkeit der Velostrasse wird mittels verschiedenen Erhebungen überprüft. Mit ersten Resultaten kann im Frühling 2017 gerechnet werden.



Baustelle Tramverbindung Hardbrücke (Bild: VBZ)



Velostrasse Scheuchzerstrasse (Bild: DAV)

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2012	2013	2014	2015	2016
Strassenverkehrsunfälle	3 251	3 375	3 293	4 529	5 556
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1 238	1 192	1 235	1 335	1 438
Verkehrstote	6	9	4	6	7

Kommentar

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist aus statistischen Gründen sprunghaft angestiegen. Per 1. Juli 2015 erfolgte eine Änderung der Rapportierungspraxis bei der Stadtpolizei.

Neu werden auch Bagatellunfälle rapportiert, bei denen nur geringer Sachschaden entstanden ist, aber niemand verletzt wurde.

Bewilligungen	2012	2013	2014	2015	2016
Anwohnerparkkarten	36 538	35 354	35 262	35 295	35 131
Gewerbeparkkarten	5 403	6 346	7 228	7 917	8 361
Spezialbewilligungen	5 650	5 760	6 988	6 836	6 569

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr Beträge in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	31 729 000	35 149 000	34 395 000	33 256 000	31 659 000
Ertrag	-12 844 000	-12 622 000	-13 463 000	-13 979 000	-13 709 000
Saldo	18 885 000	22 527 000	20 932 000	19 277 000	17 950 000

Kommentar

Die Saldoentwicklung liegt rund 3 Millionen Franken unter dem Budget. Aufgrund der über einige Monate nicht besetzten Stellenwerte wurde der Personalaufwand unterschritten. Die Sanierung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen

(Aussenanlagen, Verkehrsschaltgeräte und Koordinationskabelanlagen) fiel tiefer aus als erwartet. Daher wurde der Sachaufwand unterschritten. Die Abschreibungen auf den Investitionen liegen aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen rund 2,5 Millionen Franken unter dem Budget.

Blaue Zonen	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	15 008 000	21 565 000	15 731 000	16 263 000	16 538 000
Ertrag	-15 008 000	-21 565 000	-15 731 000	-16 263 000	-16 538 000
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Berichtsjahr konnte die Ersatzbeschaffung der mobilen Datenerfassungsgeräte (MDE) für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wie geplant realisiert werden. Es wurde ein Ertragsüberschuss von rund 1,5 Millionen Franken erwirtschaftet. Auf Januar 2013 erfolgte die Inkraftsetzung der Gebührenordnung (Parkkartenverordnung AS 551.310). Zur Abdeckung

des zusätzlichen Reinigungsaufwands wurden aus dem angewachsenen Überschuss der Spezialfinanzierung «Blaue Zonen» im Jahr 2013 einmalig rückwirkend 7 Millionen Franken an die Stadtreinigung (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) überwiesen (STRB Nr. 967/10). Ab 2014 erfolgt die jährliche Entschädigung an die Stadtreinigung.

Parkgebühren	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	16 243 000	15 409 000	15 494 000	15 167 000	15 467 000
Ertrag	-16 243 000	-15 409 000	-15 494 000	-15 167 000	-15 467 000
Saldo	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Erträge aus Parkgebühren sind in den vergangenen Jahren mehr oder weniger konstant geblieben. Im Berichtsjahr war eine leichte Zunahme der Einnahmen zu verzeichnen. Die letzte Tranche «Ersatzbeschaffung der Sammelparkuhren»

konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Dies bewirkte einen Aufwandüberschuss von rund 0,33 Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierung Parkgebühren «Entnahme aus dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung».

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt ist zum einen eine Übertretungsstrafbehörde. Zum anderen werden im Stadtrichteramt Verlustscheine für die Stadtverwaltung Zürich bewirtschaftet.

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungsbehörde

Das Stadtrichteramt zählt – wie Polizei und Staatsanwaltschaften – zu den Strafverfolgungsbehörden. Es ist in der Rechtsanwendung unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Die Stadtrichterinnen und Stadtrichter beurteilen die zur Anzeige gebrachten Sachverhalte – zumeist rapportierte Verstösse gegen Polizeigüter: Widerhandlungen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, gegen die öffentliche Ruhe, Gesundheit und Sittlichkeit – und sie erlassen Strafbefehle oder Einstellungsverfügungen. Die Strafbefehle sind Angebote an die Parteien zur summarischen Verfahrenserledigung; Urteilsofferten, die angenommen oder abgelehnt werden können. Werden sie abgelehnt, muss Einsprache erhoben werden. Wird Einsprache erhoben, fallen Strafbefehl und damit Urteilsofferte dahin. Ohne Einsprache wird ein Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil. Beim Erlass von Strafbefehlen haben die Stadtrichterinnen und Stadtrichter den Grundsatz «in dubio pro reo» «im Zweifel für den Angeklagten» zu beachten.

Sie haben bei der Prüfung einer Verfahrenseinstellung die Grundsätze Rechtssicherheit, Gleichbehandlungs- und Fairnessgebot zu beachten. Mit Blick auf die Prozessökonomie und die Verhältnismässigkeit sollen sie auch den Aufwand, der für eine zweifelsfreie Beweiserstellung erforderlich wäre, in die Waagschale legen dürfen.

Als kommunale Behörde beschränkt sich die Strafbefugnis des Stadtrichteramts auf das Aussprechen von Bussen in Höhe von maximal 500 Franken. Für den Fall, dass eine ausgesprochene Busse schuldhaft nicht bezahlt wird, muss immer auch eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen werden, deren Vollzug gegebenenfalls angeordnet werden muss. Nicht bezahlte Bussen werden jedoch in der Regel auf dem Weg der Betreibung geltend gemacht.

Das Stadtrichteramt als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung

Das Stadtrichteramt ist nicht nur im Besitz von Verlustscheinen aus nicht bezahlten Bussen/Kosten, es verfügt auch über Verlustscheine aus der übrigen Stadtverwaltung. Aufgabe der Fachgruppe Verlustscheininkasso ist es, für die möglichst effektive Bewirtschaftung dieser Verlustscheine besorgt zu sein: Es gilt, die Schuldnerinnen und Schuldner zur Bezahlung der Verlustscheinbeträge anzuhalten, damit die ausstehenden Forderungen endgültig getilgt sind. Dazu können auch Ratenzahlungen vereinbart werden. Andernfalls können offene Forderungsbeträge erneut auf dem Weg der Betreibung geltend gemacht werden. Damit leistet das Stadtrichteramt einen wirkungsvollen Beitrag zur Kostenrechnung der Stadt Zürich. Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Vermittlung von Positionierung und Auftrag des Stadtrichteramts

Um die unter 4.5.1 umschriebene Positionierung des Stadtrichteramts und dessen Auftrag zu verdeutlichen, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen: Intern wurden entsprechende Vorgaben etabliert und Schulungen durchgeführt, gegen aussen wurde der Internetauftritt überarbeitet. Damit präsentiert sich das Stadtrichteramt gegenüber der Bevölkerung mit einer neu auch auf mobilen Geräten abrufbaren Website und erklärt ausführlich seine Stellung und Funktion als Übertretungsstrafbehörde. Darüber hinaus sollen die neuen, ausführlicher formulierten Erläuterungen zum Strafbefehl im Hinblick auf die verschiedenen Rechtsbehelfe mehr Klarheit vermitteln.

Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen und deren Verständnis für den Leistungsauftrag des Stadtrichteramts im regelmässigen Kontakt gepflegt. Im Rahmen der fortwährenden Qualitätssicherung werden beispielsweise gemeinsam mit der Stadtpolizei als wichtigster Partnerorganisation die Anforderungen an die Rapportinhalte für eine effiziente Beurteilung vermehrt überprüft und optimiert.

Verjährung der Verlustscheine

Aufgrund der neuen Verjährungsfristen ab 1. Januar 2017 konnten mit Unterstützung von temporären Mitarbeitenden, aber vor allem auch dank des unermüdlichen und vorbildlichen Einsatzes des ganzen Teams, sämtliche Verlustscheine nicht nur gesichtet, sondern im Fall einer vorhandenen Adresse der Schuldnerin oder des Schuldners in einem ersten Schritt auch bearbeitet werden. Dies führte dazu, dass nicht 1,54 Millionen Franken – wie am 1. Juni 2016 geschätzt –, sondern lediglich 0,855 Millionen Franken abgeschrieben werden mussten. Die Abschreibungsgründe sind:

– Keine gültige Adresse vorhanden:	0,677 Mio. Fr.
– Adresse im Ausland:	0,023 Mio. Fr.
– Schuldner mit Sozialhilfe:	0,020 Mio. Fr.
– Todesfall:	0,014 Mio. Fr.
– Sonstige Gründe:	0,121 Mio. Fr.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Stadtrichteramt Beträge in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	17 958 603	17 812 266	17 899 787	18 420 600	19 985 200
Ertrag	-26 184 766	-26 112 999	-27 074 789	-28 314 500	-29 506 700
Saldo	-8 226 163	-8 300 333	-9 175 002	-9 893 900	-9 521 500

Kommentar

Gegenüber dem Vorjahr ist beim Aufwand eine Erhöhung um rund 1,6 Millionen Franken und beim Ertrag eine Zunahme um rund 1,2 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese

Veränderungen sind hauptsächlich auf eine Zunahme der erledigten Rechtsgeschäfte (+ 5626 [2015: 87 698 und 2016: 93 324]) zurückzuführen.

4.5.4 Allgemeine Kennzahlen¹

	2012	2013	2014	2015	2016
Eingang Geschäfte	77 076	83 937	85 681	89 484	95 652
Vereinigungen mit anderen Geschäften der gleichen Täterschaft	3 589	2 901	3 234	3 320	5 725
Erledigungen					
Strafbefehle	68 082	72 499	75 714	77 152	80 190
Nichtanhandnahmen	393	638	542	611	766
Überweisungen an Statthalterämter	5 743	5 794	5 331	5 864	6 101
Überweisungen an andere Amtsstellen	186	211	200	257	119
Sonstige Erledigungen ²	325	316	195	196	423

Untersuchungsverfahren

Vor Erstentscheid	481	526	556	297	519
Erledigungen					
Strafbefehle	39	40	50	13	93
Einstellungen	446	475	472	307	290
Eingegangene Einsprachen	6 494	6 137	6 420	6 585	6 412
Erledigungen					
Rückzüge	652	750	846	650	1 166 ³
Einstellungen	3 302	3 081	3 051	3 140	466
Rückweisungen an Lieferanten ⁴	–	–	–	–	2 677
Überweisungen an das Bezirksgericht ⁵	375	339	458	292	369
Sonstige Erledigungen ⁶	2 051	2 226	2 400	1 937	1 368

Erledigungen vor Bezirksgericht⁷

	2012	2013	2014	2015	2016
Formell (Gültigkeit Einsprache)					
Einsprache abgelehnt	238	117	173	91	237
Einsprache zugelassen	13	6	14	4	8
Materiell (Prüfung Einsprachegründe)					
Schuldsprüche ⁸	44	51	37	60	38
Rückzüge vor Gericht ⁹	34	22	35	38	45
Freisprüche	18	42	42	59	35
Rückweisungen	8	2	3	–	6

Vollzug

	2012	2013	2014	2015	2016
Mahnungen	19 567	21 626	23 109	24 195	25 648
Betreibungen	10 905	10 614	10 525	11 076	11 605
Fortsetzungsbegehren	8 122	7 369	7 873	8 536	8 808
Rechtsöffnungsbegehren	228	233	171	263	232
Fälligkeitsanzeigen	12 247	13 080	13 896	14 467	16 293
Vollzugsabtretungen	6 380	6 254	7 574	7 529	8 826

¹ Die Kennzahlen wurden überarbeitet und für diesen Geschäftsbericht neu definiert. Sie lassen sich deshalb nur bedingt mit jenen aus früheren Jahren vergleichen. Auch werden die Pendenzen aus den Vorjahren nicht mehr separat ausgewiesen, weshalb die Anzahl Erledigungen im Einzelfall jene der Eingänge übersteigen kann

² z. B. Rückweisungen, Abtretungen

³ Der starke Anstieg bei den Rückzügen ist darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahren die Rückzüge in einfach gelagerten Fällen, die keine neue Rechnung nötig machten, wie auch die gesetzlich vermuteten bei unentschuldigtem Nichterscheinen zu einer Einvernahme als Einsprache erhebende Person nicht mitgerechnet wurden. Diese wurden als «sonstige Erledigungen» geführt

⁴ Die Rückweisungen an den jeweiligen Lieferanten wurden bislang zu den Einstellungen gezählt

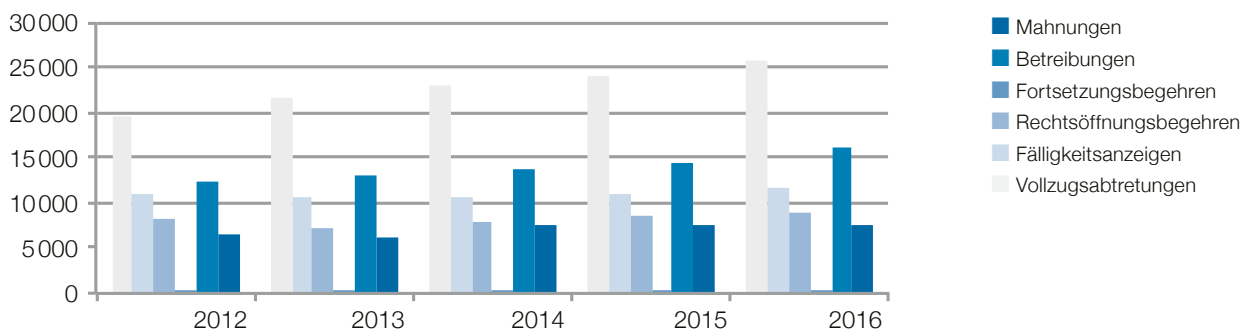
⁵ Einschliesslich Überprüfung der Gültigkeit von Einsprachen

⁶ z. B. Erlass eines neuen Strafbefehls, nachträgliche Überweisung an eine andere Amtsstelle wie auch die früher separat ausgewiesenen Nichteintretensentscheide, die im Jahr 2016 stark an Bedeutung verloren haben (einschliesslich der Entscheide nach Eröffnung einer Untersuchung)

⁷ Neu werden hier alle im entsprechenden Jahr eingegangenen Gerichtsentscheide aufgeführt, unabhängig vom Zeitpunkt der Überweisung des Verfahrens an das Bezirksgericht (In den früheren Jahresberichten war das Datum der Überweisung massgebend für die Ausweisung in dieser Statistik)

⁸ Ersetzt die früher aufgeführte Bezeichnung «Strafbefehl bestätigt» (einschliesslich Teilschuldsprüche und Bussenreduktionen)

⁹ Ersetzt die früher aufgeführte Bezeichnung «vor Gericht anerkannt»



Kommentar zum Rapporteingang aus dem Übertretungsstrafrecht und aus dem Vollzug

Die Steigerung bei den eingegangenen Geschäften gegenüber dem Vorjahr um rund 6200 ist zum grössten Teil auf eine Zunahme der Rapporte der Verkehrskontrollabteilung um fast 4000 Fälle im ruhenden Verkehr zurückzuführen. Der

Grund dafür liegt primär in der auf den 1. Januar 2016 vorgenommenen Anpassung der Kontrollzeiten. Einerseits wegen des höheren Geschäftseingangs und andererseits wegen einer vermuteten Verschlechterung der Zahlungsmoral/-fähigkeit ist bei fast allen Inkassomassnahmen ein Zuwachs zu verzeichnen.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2016)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätsstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.

Mit der Realisierung des Strassenbauprojekts «Universitätsstrasse» (Bau-Nr. 06275) wird der Fussgängerübergang beim Huttensteig mit einer Schutzinsel ausgerüstet. Die Auflage des Projekts nach Strassengesetz § 6 endete am 12. Dezember 2016.

Der Antrag auf Abschreibung des Postulats wird mit der Weisung zum Projekt erfolgen.

POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartieren im Kreis 4 (namentlich die Gvierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde basierend auf aktuellen Verkehrszahlen und dem optimierten Konzept «verkehrsarme Langstrasse» ein neues Verkehrsgutachten erstellt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens sind wir zuversichtlich, dass nun ein genehmigungsfähiges Konzept vorliegt. Sobald die Zustimmung der kantonalen Behörden vorliegt, kann die Auflage nach § 16 StrG erfolgen. Zeitgleich werden die Verkehrsregimes für die Langstrasse (Tagfahrverbot) und die umliegenden Quartiere (Nachtfahrverbot) verfügt. Sollten gegen diese Publikationen keine Einsprachen eingehen, kann das Konzept umgesetzt werden.

Die im Postulat geforderte Anpassung der Zeiten des Nachtfahrverbots wird im Zusammenhang mit dem Konzept «verkehrsarme Langstrasse» vorgenommen.

POS 2012/000166	11.04.2012 30.01.2013	Trevisan Guido und Uttinger Ursula Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos eingeführt werden kann.

Zum Thema Beschränkungen der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich können bis jetzt noch keine definitiven Aussagen gemacht werden. Hinsichtlich der Umsetzung stellen sich verschiedene praktische wie auch juristische Fragen. Die Prüfung ist noch in Erarbeitung.

POS 2014/000175	23.10.2013 04.06.2014	Hug Christina und Kisker Gabriele Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober und November eingeschränkt wird.

Eine Reduktion der Lärm-, Gesundheits- und Umweltbelastung durch Laubbläser ist auch aus Sicht des Stadtrats weiterhin anzustreben, allerdings nicht durch polizeiliche Verbote. Für diesen Ansatz spricht auch der Entscheid des Gemeinderats: Er hat die ursprüngliche Motion GR Nr. 2013/356 in ein Postulat umgewandelt und den Stadtrat mit der Prüfung anderer wirksamer Massnahmen beauftragt. Im Vordergrund stehen Information und Sensibilisierung. Die Stadt Zürich geht mit gutem Beispiel voran: Entsorgung + Recycling Zürich verwendet mittlerweile ausschliesslich elektrische Laubbläser und diese grundsätzlich nur im Herbst während der Laubsaison. Grün Stadt Zürich setzt auch überwiegend elektrische Laubbläser ein. Die vollständige Umstellung kann voraussichtlich bis 2018 abgeschlossen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000020	22.01.2014 04.06.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»

Der Stadtrat wird aufgefordert, nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» zu erstatten:

1: Übergeordnete Verkehrsströme: Achse Am Wasser/Breitensteinstrasse abklassieren

7: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Engpass sanieren/die Trottoirlücken schliessen

10: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern

11: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Schleichverkehr in der Bäulistrasse verringern

12: Wipkingerplatz: Zugang zum Wipkingerplatz verbessern

13: Wipkingerplatz: Den MIV besser lenken

14: Wipkingerplatz: Prozess zur Zukunft starten

15: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Das Quartierzentrum aufwerten

16: S-Bahn-Verlust kompensieren

17: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Zentrum Nordbrücke und Bahnhof besser miteinander verknüpfen

Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, soll dies detailliert begründet werden. Die Empfehlung 2 (Tunnel) soll nicht weiterverfolgt werden. Zudem soll im Zusammenhang mit Empfehlung 10 (Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern) auch die Zufahrt von der Rosengartenbrücke in die Trottenstrasse verbessert werden.

Die Berichterstattung zu den Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» erfolgt wie geplant und vom Gemeinderat gefordert. Der zweite Bericht ist im 1. Quartal 2018 fällig.

POS 2014/000060	05.03.2014 04.06.2014	Brander Simone und Trevisan Guido Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.

Die ursprünglich vorgesehene Umsetzung mittels markierungstechnischer Massnahmen ist – nach genauerer Überprüfung – nicht möglich. Es sind bauliche Massnahmen (Verschiebung des Randsteins) notwendig. Die Umsetzung des vom TAZ ausgelösten Bauprojekts (Nr. 16049) ist für das Jahr 2019 geplant. Zudem kann die Führung des Velos im Gegenverkehr in der Rousseaustrasse erst realisiert werden, wenn Tempo 30 rechtskräftig wird.

POS 2014/000293	26.03.2014 17.09.2014	Vocat Fabienne Einführung von Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen wie Supervision, Coaching oder ähnliches für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt Zürich eingeführt werden können.

Die Leitung der Stadtpolizei ist sich des Umstands bewusst, dass es im Rahmen des polizeilichen Generalauftrags Aufgaben und Stellenprofile gibt, auf die es hinsichtlich der überdurchschnittlichen Belastung ein spezielles Augenmerk zu richten gilt. Dies wird seit Längerem gemacht und mit verschiedenen Formen der Aus- und Weiterbildung sowie Coachings von Vorgesetzten und Mitarbeitenden unterstützt. Zusätzlich werden die jeweiligen Vorgesetzten im Rahmen der Führungsarbeit darauf sensibilisiert und stehen in gutem Austausch mit ihren Mitarbeitenden.

Der Beizug interner oder externer Fachpersonen ist eine zusätzliche Möglichkeit, die ebenfalls in Anspruch genommen wird, wenn die ersten Teamverarbeitungsprozesse nicht den gewünschten Erfolg zeigten.

Dem Handlungsbedarf in der Personalentwicklung konnte zwischenzeitlich teilweise durch die Schaffung einer entsprechenden zusätzlichen Personalressource begegnet werden.

Innerhalb des Projekts PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) wird im Teilprojekt 3 «Gewalt gegen Mitarbeitende» die vorliegende Thematik eingehend analysiert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die wissenschaftliche Begleitung des Teilprojekts erfolgt durch das Kriminologische Institut der Universität Zürich. Der entsprechende Bericht liegt erst im Sommer 2017 vor. Deshalb kann momentan noch keine Aussage darüber gemacht werden, ob durch die Ergebnisse des Teilprojekts eine Neuüberprüfung des Postulats erforderlich wird.

POS 2014/000271	03.09.2014 05.11.2014	Küng Peter und Utz Florian Rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater rechtlich geregelt werden kann. Dabei soll – analog zur Regelung der Videoüberwachung durch die Verwaltung in der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich – eine Lösung gewählt werden, welche den Schutz vor übermässiger Überwachung wirksam gewährleistet.

Mit Weisung vom 26. Oktober 2016 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht über die Ergebnisse der Prüfung erstattet und die Abschreibung des Postulats beantragt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2015/000107	15.04.2015 01.07.2015	Sangines Alan David und Bär Linda Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadtpolizei
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf «Racial Profiling» basierende Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich vollständig verhindert werden können.

Personenkontrollen geben immer wieder Anlass zu Rassismus-Vorwürfen. Neben diesem Postulat wird der Stadtrat im ebenfalls überwiesenen Postulat GR Nr. 2015/216 aufgefordert, die Idee der Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen vertieft zu prüfen. Im Rahmen des Projekts PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) widmet sich Teilprojekt 1 den Personenkontrollen. Das Ziel ist, die Praxis der Stadtpolizei im Umgang mit Personenkontrollen zu analysieren und, falls notwendig, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass keine Bevölkerungsgruppen übermässigen Kontrollen ausgesetzt sind.

POS 2015/000110	15.04.2015 01.07.2015	Urben Michel und Meier-Bohrer Karin Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach, Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu veranlassen, die Signalisation der Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach zu verbessern und eine entsprechende Bodenmarkierung anzubringen, um die BusfahrerInnen auf die vortrittsberechtigten FussgängerInnen aufmerksam zu machen.

POS 2015/000137	20.05.2015 19.08.2015	Marti Min Li und Dubno Samuel Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangene Tat relevant. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen weiterhin möglich sein.

Das Postulat ist derzeit in Arbeit auf Stufe Kommunikationsleiter, die Vorabklärungen und eine erste Diskussion haben stattgefunden. Die von den Postulanten geforderte Überprüfung der Nationalitätenennung in Polizeimeldungen ist eingebettet in eine als strategischer Schwerpunkt des SID bezeichneten Gesamtbetrachtung der Kommunikationsaktivitäten. Ein Bericht der Kommunikationsleiter mit Antrag für den Vorsteher Sicherheitsdepartement darf Mitte 2017 erwartet werden.

POS 2015/000216	24.06.2015 19.08.2015	Akyol Ezgi und Schiller Christina Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit folgendem Pilotprojekt gegen Racial Profiling vorgegangen werden kann. Während der Dauer des Pilotprojektes sollen bei sämtlichen Personenkontrollen in der Stadt Zürich den Betroffenen Quittungen abgegeben werden. Die Quittungen sollen namentlich folgende Kategorien enthalten:

- Angaben zur kontrollierten Person
- Angaben zu den kontrollierenden PolizeibeamtInnen (Dienststelle, Dienstnummer)
- allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort, Leibesvisitation: Ja/Nein)
- Anlass der Kontrolle (allgemeine Kontrolle, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Eigentumsdelikt, Gewaltdelikt, Verletzung örtlicher Anordnung, Prostitution, Gesuchtenfahndung, Verkehrswidrigkeiten, Drogendelikt, Verstoß gegen das Ausländergesetz ...)
- Kontrollergebnis (Bestätigung des Anfangsverdachts: Ja/Nein)

Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat Bericht über den Verlauf des Projektes (Wirksamkeit, Beurteilung des administrativen Aufwands usw.).

Personenkontrollen geben immer wieder Anlass zu Rassismus-Vorwürfen. Neben diesem Postulat wird der Stadtrat im ebenfalls überwiesenen Postulat GR Nr. 2015/107 aufgefordert, die Idee der Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen vertieft zu prüfen. Im Rahmen des Projekts PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) widmet sich Teilprojekt 1 den Personenkontrollen. Das Ziel ist, die Praxis der Stadtpolizei im Umgang mit Personenkontrollen zu analysieren und, falls notwendig, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass keine Bevölkerungsgruppen übermässigen Kontrollen ausgesetzt sind. Die Abgabe von Quittungen ist eine der zu prüfenden Massnahmen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000232	01.07.2015 19.08.2015	Probst Matthias Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Verlagerung von Stellen aus der Drogenfahndung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Velodiebstahl in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann.</i>		
POS 2015/000233	01.07.2015 30.09.2015	Sobernheim Sven und Dubno Samuel Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann.</i>		
MOT 2015/000406	16.12.2015 24.08.2016	Schiller Christina und Sangines Alan David Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Streichung von Art. 19 Abs. 3 betreffend Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat eine Vorlage zur Streichung von Art. 19 Abs. 3 der PGVO (für die Nutzung des öffentlichen Grundes wird eine Benutzungsgebühr erhoben) vorzulegen.</i>		
Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit seiner Weisung vom 9. November 2016 einen Vorschlag zur Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) unterbreitet (GR Nr. 2016/384). Darin beantragt der Stadtrat, Art. 19 Abs. 3 PGVO dahingehend zu ändern, dass künftig auf die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes verzichtet wird. Mit der erwähnten Weisung hat der Stadtrat dem Gemeinderat auch die Abschreibung der Motion beantragt.		
POS 2016/000007	06.01.2016 24.08.2016	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine in II. Abs. 2 PGVO festgehaltene Kompetenz, die polizeiliche Bewilligungspflicht für Einzelsalons auszuweiten bzw. liberaler zu gestalten, ausüben kann.</i>		
Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit seiner Weisung vom 9. November 2016 einen Vorschlag zur Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) unterbreitet (GR Nr. 2016/384). Darin schlägt der Stadtrat für Kleinstsalons eine Erweiterung der Befreiung von der polizeilichen Bewilligungspflicht vor. Diese kann vom Gemeinderat selbst in Art. 11 Abs. 2 PGVO auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Mit der erwähnten Weisung hat der Stadtrat auch die Abschreibung des Postulats beantragt.		
POS 2016/000171	18.05.2016 24.08.2016	Knauss Markus und Traber Christian Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein neues, differenziertes Konzept (betrieblich, zeitlich, örtlich) zur Durchsetzung des Nachtfahrverbotes in stark belasteten Wohnquartieren in den Kreisen 1, 4 und 5 ausgearbeitet werden kann. Neben nicht bedienten Sperrvorrichtungen sind auch Poller mit Zugangsberechtigungen zu prüfen. Die betroffene Bevölkerung ist in die Erarbeitung eines solchen Konzeptes einzubeziehen.</i>		
POS 2016/000418	30.11.2016 16.12.2016	AL-Fraktion Entschädigung von Sicherheitsaufwendungen der religiösen und kulturellen Gemeinschaften
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die der finanzielle Aufwand der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtungen der jüdischen Gemeinschaft möglichst rasch reduziert werden kann. Parallel dazu soll zusammen mit dem Kanton und dem Bund geklärt werden, auf welche Weise religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, bei der Bewältigung ihrer Sicherheitsbedürfnisse unterstützt werden können.</i>		
POS 2016/000437	07.12.2016 16.12.2016	Egli Andreas und Müller Marcel Schutz von religiösen und kulturellen Gemeinschaften vor gewalttätigen Angriffen durch eine Verlagerung des Schwergewichts der Polizeieinsätze
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schwergewicht der Polizeieinsätze verlagert werden kann, um religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, schützen zu können.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere

- die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
- die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.

Das Anliegen eines parkplatzfreien Zähringerplatzes wird im Rahmen des Postulats 2014/188 (Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz) geprüft.

POS 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.

Bei einzelnen Forderungen des Postulats konnten 2016 Fortschritte erzielt werden. So konnte der Engpass für die Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Höhe Liegenschaft Nr. 108 beseitigt werden, indem hinter der bestehenden Stützmauer ein Fussweg erstellt wurde. Die geplante Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h entlang der ganzen Achse Am Wasser/Breitensteinstrasse im Rahmen der Strassenlärmsanierung wurde vom Stadtrat gutgeheissen. Die entsprechenden Verkehrsvorschriften wurden am 10. Januar 2017 publiziert. Eine umfassende Neugestaltung des Strassenraums kann aber erst mit dem Bauprojekt Nr. 16088 erfolgen. Dieses ist weiterhin für 2023 terminiert.

POS 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Mit der Durchsetzung des Prinzips der Rechtsgleichheit im Strassenverkehr verlangt das Postulat sinngemäss, dass die Polizei mit gleicher Wirkung sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Veloverkehr kontrollieren soll. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, werden Motorfahrzeuge und Velos im Strassenverkehr vom Gesetzgeber aber nicht gleich behandelt, da Motorfahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmende ein wesentlich höheres Gefahrenpotenzial darstellen. Für Motorfahrzeuge sind Kontrollschilder vorgeschrieben, für Velos nicht. Velos können daher nicht von automatischen Verkehrskontrollanlagen (insbesondere Rotlichtkameras) erfasst werden. Unterschiedlich ist auch die Höhe der Ordnungsbussen. Für das Nichtbeachten eines Lichtsignals (Rotlicht) beträgt die Ordnungsbusse für den Motorfahrzeugverkehr Fr. 250.–, für den Fahrradverkehr Fr. 60.–. Beim Allgemeinen Fahrverbot beträgt die Ordnungsbusse für Motorfahrzeuge Fr. 100.–, für den Fahrradverkehr Fr. 30.–. Um in der Stadt Zürich eine wesentlich bessere Einhaltung der Verkehrsregeln durch die Velofahrenden durchzusetzen, müsste die Polizei wegen der vorgenannten Unterschiede ungleich mehr Personal für die Velokontrollen einsetzen. Wie bereits in den Vorjahren festgehalten, ist eine solche Verschiebung von personellen Ressourcen aus dem Sicherheitsbereich zugunsten der Velokontrollen nicht verhältnismässig.

Die Stadtpolizei führt im Rahmen der Möglichkeiten jedes Jahr Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr. Um ein sicheres Nebeneinander im Verkehr zu gewährleisten, bedarf es auch einer guten Infrastruktur. Die Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen müssen sorgfältig durchdacht sein und nehmen Zeit in Anspruch. Bei der Gesamtplanung von repressiven und präventiven Massnahmen wird darauf geachtet, sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Velofahrenden einzubeziehen. Auch Velofahrende erleben tagtäglich auf der Fahrbahn ähnliche Erlebnisse seitens Autofahrerinnen und Autofahrern, die ihre Sicherheit gefährden. Unter den gegebenen Umständen ist also bei der Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei weder eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit noch des Willkürverbots ersichtlich.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000453	09.11.2005 15.03.2006	Knauss Markus und Nielsen Claudia Hardbrücke, Auswertung der Sanierung für die künftige Verkehrsführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke nutzen kann, um die heutige Verkehrsführung bei Wiedereröffnung nach der Unterhaltssanierung auf zwei Fahrspuren für den Individualverkehr anzupassen.

Der Vorstoss aus dem Jahr 2005 bezieht sich auf die damalige Sanierung der Hardbrücke. Im Postulat wurde angeregt, die Erfahrungen des Verkehrskonzepts während der Sanierungsarbeiten zu nutzen, um ab 2009 die Anzahl Spuren für den Individualverkehr zu reduzieren. Die Verkehrssituation auf der Hardbrücke war in diesen Jahren geprägt von drei Grossbaustellen: flankierende Massnahmen Westumfahrung (FlaMa West), Tram Zürich-West und die eigentliche Sanierung der Hardbrücke. Die postulierte Spurreduktion wurde damals geprüft und als nicht bewilligungsfähig resp. nicht realisierbar verworfen.

In der Zwischenzeit sind die FlaMa West längst erfolgreich umgesetzt, das Tram Zürich-West ist in Betrieb und die Sanierung der Hardbrücke abgeschlossen. Im Jahr 2016 konnte durch die neuen Lichtsignalanlagen, die von den kantonalen Instanzen bewilligt wurden, eine für das städtische Verkehrssystem wichtige Verbesserung umgesetzt werden. Die Verkehrsmenge kann dank dieser Anlagen zuverlässig gesteuert werden, was im Sinne des Postulats ist. Ab September 2017 wird die Verkehrsinfrastruktur für die Tramverbindung Hardbrücke in Betrieb genommen. Dank der neuen, durch Lichtsignalanlagen gesteuerten Kreuzungen im südlichen Teil der Hardbrücke kann sichergestellt werden, dass kein motorisierter Mehrverkehr angezogen wird.

Mit dem Zukunftsprojekt Rosengartenram/Rosengartentunnel soll verhindert werden, dass Mehrverkehr ins innerstädtische Gebiet fliesst. Es ist im Gegenteil die ausdrückliche Absicht, die Rosengartenstrasse vom Durchgangsverkehr zu befreien und eine Tramlinie zu bauen. Das Verkehrsmanagement würde beim Buchegg- und Wipkingenplatz dahingehend ausgerichtet, dass die Verkehrsentlastung durchgesetzt werden könnte.

Die Forderung des Postulats, zu prüfen, ob die Fahrspuren für den MIV ab 2009 reduziert werden können, ist erfolgt, sie führte damals zu keinem bewilligungsfähigen und realisierbaren Resultat. Die Sanierungsarbeiten sind längst abgeschlossen. Zurzeit laufen die Bauarbeiten für die Tramverbindung Hardbrücke. In diesem Zusammenhang und mit den neuen Lichtsignalanlagen konnten wichtige und deutliche Verbesserungen im Sinne des Postulats realisiert werden.

POS 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitte durchzusetzen ist.

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d. h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der sogenannte Langsamverkehr kontrolliert. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote bezwecken.

Die statistischen Zahlen zur Unfallhäufigkeit mit Beteiligung von Fahrrad-fahrenden in Fussgängerzonen belegen die tiefe Unfallrelevanz.

Die Lage stellt sich auch 2016 grösstenteils unverändert dar.

- Es gibt nach wie vor pro Jahr ein bis drei polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr in der Fussgängerzone der Altstadt.
- Die Stadtpolizei Zürich führt seit einigen Jahren, auch im Fahrverbot in der Altstadt, gezielt Velokontrollen durch, bei denen fehlbare Velofahrende gebüsst oder verzeigt werden.
- In der Altstadt sind zudem mehr Polizeikräfte als im übrigen Gebiet der Stadt zu Fuss unterwegs. Diese büssen und verzeigen ebenfalls fehlbare Velofahrende.
- Es wurden zudem im Jahr 2016 als Pilotprojekt zwei Velostrassen geschaffen, um die Velofahrenden gezielt auf einer geeigneten Strecke durch die Stadt zu führen und so Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden zu verringern.
- Auf der Hardbrücke handelt es sich um einen gemeinsamen Rad- und Fussweg. Zudem befindet sich an dieser Örtlichkeit im Rahmen des Projekts Tram Hardbrücke bis ca. Ende 2017 eine Grossbaustelle.

POS 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

Das Fahrverbot gilt nicht auf allen Trottoirs. Einzelne Trottoirs sind in der Stadt Zürich für den Veloverkehr geöffnet. Wo ein Fahrverbot gilt, erachtet der Stadtrat eine Missachtung keinesfalls als Kavaliersdelikt. Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Velofahrende werden seit 2010 verstärkt durch die Stadtpolizei kontrolliert. Somit wird auch ein Signal gesetzt, dass Verstösse sanktioniert werden. Die Massnahmen zur Durchsetzung der Verkehrsregeln können jedoch nicht rein repressiver Natur sein, sondern müssen auch die Bereiche der Prävention und der Angebotsverbesserung (z. B. Infrastruktur) umfassen, weshalb die Stadtpolizei diverse Aktionen zur Sensibilisierung in dieser Thematik durchführt. Velofahrende fahren erfahrungsgemäss auf der rechten Fahrbahnseite. Unsichere Velofahrende weichen aufs Trottoir aus, wenn sie nicht genügend Platz haben. Deshalb wurde 2006 die Aktion «Partnerschaft im Strassenverkehr – Eine Gasse für das Velo» ins Leben gerufen und mehrmals an ausgesuchten Örtlichkeiten in der Innenstadt durchgeführt. Die im Jahr 2015 lancierte Kampagne «Generell freundlich im Strassenverkehr» fördert die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden.

Die Lage stellt sich aus Sicht der Stadtpolizei grösstenteils unverändert dar:

- Es sind pro Jahr zwei bis fünf polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr auf Trottoirs der Stadt Zürich zu verzeichnen.
- Die Stadtpolizei Zürich führt seit Jahren gezielt Velokontrollen durch, bei denen fehlbare Velofahrende gebüsst oder verzeigt werden.
- Es wurden zudem im Jahr 2016 als Pilotprojekt zwei Velostrassen geschaffen, um die Velofahrenden gezielt auf einer Strecke durch die Stadt zu führen und so Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden zu verringern.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen-Hauptbahnhof) Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.

Das Rechtsmittelverfahren gegen die im August 2013 vom Vorsteher des damaligen Polizeidepartements ausgeschrieben Tempo-30-Strecken ist noch nicht abgeschlossen; Tempo 30 kann deshalb noch nicht umgesetzt werden. Mit der erstinstanzlichen Ablehnung der Einsprache durch den Stadtrat wurden sämtliche in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen zur Erfüllung des Postulats vollzogen. Mit dieser Ablehnung der Einsprache hat sich der Stadtrat für die Geschwindigkeitsreduktion ausgesprochen.

POS 2009/000258	10.06.2009 08.02.2012	Bloch Süss Monika und Butz Marlène Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge gestaltet werden kann, so dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.

Die in früheren Berichten angekündigten verkehrsorganisatorischen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind in der Zwischenzeit rechtskräftig geworden. Sie werden im Frühjahr 2017 gemeinsam mit kleinen baulichen Massnahmen sowie dem behindertengerechten Ausbau der Tramhaltestelle «Bahnhof Enge» umgesetzt.

POS 2009/000330	08.07.2009 22.06.2011	Bartholdi Roger und Liebi Roger Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die durch die Polizei und Feuerwehr entstehenden Kosten, die ihnen individuell zugerechnet werden können bzw. für die sie selbst verantwortlich sind, abgewälzt werden können.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Polizei Kostenersatz verlangen «von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat». Diese Vorschrift hat denjenigen Fall im Auge, in dem eine einzelne Täterin oder ein einzelner Täter einen Polizeieinsatz verursacht hat. Zu denken ist etwa an eine Bombendrohung. Im unfriedlichen Ordnungsdienst liegt meist eine andere Konstellation vor: Dort sind in der Regel mehrere Täterinnen oder Täter beteiligt. Werden beispielsweise im Rahmen einer unbewilligten und gewalttätigen Demonstration mehrere Steinwerfende verhaftet, so ist es nicht möglich, die Kosten für die einzelnen Verhaftungen separat auszuweisen und zuzuordnen. Eine gesetzliche Grundlage für eine Solidarhaft, wie sie im Privatrecht in Art. 50 Abs. 1 des Obligationenrechts statuiert ist, ist im Polizeigesetz nicht vorhanden.

Eine Verrechnung der Einsatzkosten nach Verursacherprinzip erfolgt im Rahmen des unfriedlichen Ordnungsdienstes aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage nicht. Im Rahmen des ordentlichen Polizeieinsatzes hingegen werden Einsatzkosten an den Verursacher verrechnet (Beispiel: ZAB-Aufenthalt, Bombendrohung).

Schutz & Rettung verrechnet alle Einsätze, in denen dies aufgrund der Rechtsgrundlagen möglich ist (Weisung über Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der GVZ, §§ 27–29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehewesen [FFG; LS 861.1]), sofern sich die Täterschaft einwandfrei ermitteln lässt und Schutz & Rettung von einer rechtskräftigen Verurteilung Kenntnis erhält.

Das Bundesgericht hält in einer Medienmitteilung vom 18. Januar 2017 zu einem Entscheid betreffend Kostenaufgabe bei Kundgebungen mit Gewaltausübung fest, dass die Überwälzung der Kosten eines Polizeieinsatzes zu gleichen Teilen auf Teilnehmende nicht verfassungskonform ist, weil die Regelung zur Kostenverteilung gegen das Rechtsgleichheits- und Äquivalenzprinzip verstösst. Von einer Kostenaufgabe werden nicht nur Personen erfasst, die selber Gewalt ausüben, sondern auch solche, die sich auf polizeiliche Aufforderung nicht entfernen.

POS 2009/000519	11.11.2009 25.11.2009	Frei Dorothea und Graf Davy Verbesserung der Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West so verbessert werden können, dass sie den durchschnittlichen Einsatzzeiten in der Innenstadt entsprechen.

Eine substantielle Verbesserung in den Aussenquartieren ist nur durch eine Verkürzung der Anfahrtswege möglich. Rettungsdienst und Feuerwehr sollen innert zehn Minuten ab Aufgebot am Einsatzort eintreffen. Dies ist das Ziel der Standortstrategie von Schutz & Rettung. Diese sieht vor, künftig von insgesamt sechs dezentralen Wachen aus zu operieren, anstatt wie heute von zwei zentralen Standorten (Stadtzentrum und Flughafen).

Die Bauprojekte für eine neue Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik, für eine neue Wache West sowie für den Ausbau der bestehenden Wache Süd für den Rettungsdienst sind in Planung. Für eine neue Wache Ost zur besseren Versorgung der Kreise 7 und 8 ist noch kein Standort gefunden worden. Für die Bauprojekte sind in der städtischen Investitionsplanung knapp 100 Millionen Franken eingestellt. Die Inbetriebnahme der Wachen soll gestaffelt bis 2028 erfolgen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000008	06.01.2010 08.02.2012	Nüssli-Danuser Andrea und Brander Simone Frankentalerstrasse, durchgängig eigene Busfahrspur vom Rütihof ins Frankental
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Busspur auf der Frankentalerstrasse ab der Haltestelle Riedhofstrasse bis zur Einmündung in die Haltestelle Frankental bei der Konrad-Ilg-Strasse weitergeführt werden kann, so dass der Bus 89 und 485 durchgängig vom Rütihof bis ins Frankental eine eigene Fahrspur benutzen kann.

Die temporär eingeführte Busspur wurde am 21. September 2016 mittels Publikation im Amtsblatt zur permanenten Einführung ausgeschrieben. Es gingen keine Einsprachen ein. Somit ist die Busspur bereits jetzt rechtskräftig und wird im Frühjahr 2017 markierungstechnisch umgesetzt. Das Anliegen konnte somit erfüllt werden.

POS 2010/000266	16.06.2010 12.01.2011	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann.

Der Sicherheitsvorsteher hat, wie im Postulat angeregt, für die Strasse Am Wasser und die Breitensteinstrasse Tempo 30 angeordnet. Die entsprechende Verfügung wurde am 10. Januar 2017 publiziert. Es ist davon auszugehen, dass gegen diese Anordnung Rechtsmittel ergriffen werden.

POS 2010/000426	06.10.2010 31.08.2011	Kälin Simon Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Strasse oder ein Platz in Zürich nach Maurice Bavaud benannt werden kann.

Der Le-Corbusier-Platz wurde am 6. Juli 2011 in Europaplatz umbenannt. Der Antrag, eine Strasse oder einen Platz in Zürich nach Maurice Bavaud zu benennen, ist bei der Strassenbenennungskommission auf der internen Liste der pendenten Namensvorschläge.

POS 2011/000098	30.03.2011 24.10.2012	Bourgeois Marc und Trevisan Guido Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.

Die Teilnahme an politischen Versammlungen ist durch verschiedene, in der Bundesverfassung garantierte Freiheitsrechte (Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Versammlungsfreiheit) geschützt. Für ein Verbot bräuchte es daher zwingend ein Gesetz im formellen Sinn. Es müsste sachlich begründet sein und in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen.

Aus Sicht des Stadtrats besteht in dieser Sache nach wie vor kein Regelungsbedarf. Im Übrigen würde ein solches Verbot nicht in der Kompetenz der Exekutive liegen. Hinsichtlich der Kundgebung vom 8. Dezember 2010 vor dem Rathaus hat der Stadtrat in seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2010/534 dargelegt, dass die Beteiligung von Angehörigen der Stadtpolizei in dieser Form zulässig war: Es war ohne Weiteres erkennbar, dass die Polizistinnen und Polizisten im gewerkschaftlichen Sinne von ihren Rechten Gebrauch machten und nicht hoheitlich auftraten. Fälle, in denen Angehörige der Stadtpolizei ohne persönliche Betroffenheit uniformiert an einer politischen Demonstration teilgenommen hätten, sind nach wie vor nicht bekannt. Auch das angesprochene Sammeln von Unterschriften in Uniform für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden oder Petitionen ist bislang noch nie erfolgt und stellt damit in der Realität kein Problem dar.

POS 2011/000126	13.04.2011 31.10.2012	Schönbächler Marcel und Meier Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz – insbesondere zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse – nachhaltig verbessert werden kann.

Im Jahr 2016 wurde ein Umbauprojekt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgearbeitet. Durch die Sanierung wird der grösste Teil des bisher bekannten Unfallgeschehens voraussichtlich nicht mehr auftreten. Der Baubeginn ist im 1. Quartal 2017 vorgesehen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer via Internet oder Mobiltelefon

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er folgende Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer mit einer elektronischen Lösung via Internet oder Mobiltelefon automatisieren kann: Bezahlen von Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen, Lösen und Hinterlegen von Parkkarten Blaue Zone und das Bezahlen von Parkplatzkarten in den Velostationen.

Aufgrund der vom Stimmvolk 2016 angenommenen Erhöhung der Parkgebühren hat die Dienstabteilung Verkehr die Prüfung einer bargeldlosen/elektronischen Lösung für die Bezahlung von Parkgebühren eingeleitet. In einem ersten Schritt werden bestehende Systeme und deren Eignung für die Stadt Zürich geprüft. Darauf basierend soll im Verlaufe des Jahres 2017 ein Grundsatzentscheid über die Einführung eines elektronischen Systems für die Bezahlung von Parkgebühren gefällt werden und gegebenenfalls die Umsetzung an die Hand genommen werden.

Bei der Beurteilung eines solchen Systems stellt die Bedienungsfreundlichkeit für die Kundinnen und Kunden ein wichtiges Kriterium dar. Daneben spielen auch Preis und Kompatibilität mit den bestehenden Systemen der Stadtpolizei (Kontrolle Ruhender Verkehr) eine wichtige Rolle. In dieser Hinsicht beschränkt sich die Prüfung der Dienstabteilung Verkehr vorerhand auf die Bezahlung von Parkgebühren. Das Lösen von Parkkarten für die Blauen Zonen und Parkplatzkarten für Velostationen kann zu einem späteren Zeitpunkt aktuell werden. Bezüglich der Blauen Zonen ist zu vermerken, dass das heutige System relativ einfach und kostengünstig betrieben werden kann und grosse Akzeptanz bei den Nutzenden geniesst. Es kommt hinzu, dass die im Postulat angeregte eGovernment-Lösung für Parkkarten der Blauen Zone teilweise seit Jahren realisiert ist.

So können Privatpersonen und im System der Dienstabteilung Verkehr bereits erfasste Firmen diverse Parkierungsbewilligungen (nicht nur der Blauen Zone) und Zufahrtbewilligungen elektronisch beziehen. Wollte man nun auch die jährlich rund 6000 Parkkartenhinterlegungen sowie die etwa 3000 Zonenwechsel pro Jahr auf elektronischem Weg ermöglichen, müsste zwingend von den bewährten Papierbewilligungen auf elektronische Vignetten umgestellt werden. Eine komplette Systemumstellung wäre mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden und würde ein Projekt zur elektronischen Bezahlung von Parkgebühren verzögern. Angesichts des geringen Mehrwerts erscheint die Lancierung eines entsprechenden, zeitaufwendigen und risikobehafteten IT-Projekts zum heutigen Zeitpunkt als nicht vordringlich. Zudem würde eine Lösung auf elektronischer Basis eine Reihe von Fragen mit grosser Tragweite – wie etwa Datenschutzaspekte – aufwerfen. Die vorgeschlagene Einbindung der Parkhäuser der Stadt Zürich und der Nutzenden der Velostationen würde die soeben beschriebenen Risiken und die Komplexität eines derartigen Projekts erheblich erhöhen.

Die Einführung einer bargeldlosen/elektronischen Bezahlmöglichkeit für Parkgebühren wird aktuell geprüft. Eine Abkehr vom bestehenden und bei der Bevölkerung etablierten System bei den Parkkarten drängt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht auf.

POS 2011/000316	31.08.2011 30.01.2013	Knauss Markus und Dubno Samuel Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingenstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Strassenraumes im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re» auf der Alfred-Escher-Strasse im Abschnitt zwischen Mythenquai und General-Wille-Strasse Tempo 30 eingeführt werden kann. In diese Erweiterung der Tempo-30-Zone sollen auch die Abschnitte der Breitingenstrasse und Sternenstrasse zwischen Mythenquai und Alfred-Escher-Strasse, die heute noch Tempo 50 sind sowie die Marsstrasse einbezogen werden.

Im Rahmen der Strassenlärmsanierung im Kreis 2 wurde Tempo 30 auf der Alfred-Escher-Strasse im betreffenden Abschnitt untersucht und basierend auf den Kriterien des Konzepts «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» verworfen. Das sogenannte akustische Projekt der Strassenlärmsanierung im Kreis 2 wurde mit Tempo 50 (also ohne Massnahme an der Quelle) in der Alfred-Escher-Strasse aufgelegt. Dagegen wurde Einsprache erhoben. Der Stadtrat hat die Einsprache im Jahr 2013 mit folgender Begründung abgewiesen:

«Bei der Alfred-Escher-Strasse handelt es sich um eine überkommunale Hauptachse. Im Abschnitt Bleicherweg bis General-Wille-Strasse ist sie vier-spurig und wurde eben erst baulich erneuert. Die Beibehaltung der heutigen vier Spuren wurde vom Kanton im Rahmen der Entwicklung des bewilligten (STRB Nr. 987 vom 24. August 2011) und kürzlich fertig realisierten Strassenprojekts Alfred-Escher-Strasse explizit verlangt. Der Strassenraum ist auf Tempo 50 ausgelegt. Eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von nur 30 km/h trotz vier breiter Spuren wäre für die Verkehrsteilnehmenden nicht nachvollziehbar. Die eben erneuerte Strasse müsste komplett umgestaltet und zurückgebaut werden. Dies wäre angesichts der getätigten Investitionen von über 4 Millionen Franken nicht verhältnismässig und würde vom Kanton nicht genehmigt.»

Dieser Entscheid wurde rechtskräftig und die Begründung ist immer noch gültig. Deshalb besteht kein Grund, das bestehende Geschwindigkeitsregime bereits wieder infrage zu stellen. Die Einführung von Tempo 30 (Streckengeschwindigkeit) in der Breitinger-, der Mars- und der Sternenstrasse wird hingegen weiterverfolgt.

Die im Postulat geforderte Prüfung ist erfolgt und abgeschlossen.

POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

Das Anliegen des Postulats soll koordiniert mit dem Bauprojekt Hardturmstrasse umgesetzt werden. Das Projekt Hardturmstrasse wurde der Bevölkerung am 15. Dezember 2014 vorgestellt und fand grossen Zuspruch. Im Dezember 2016 fand die öffentliche Planaufgabe gemäss §16 Strassengesetz statt. Zeitgleich dazu wurde das Verkehrsregime Tempo-30-Zone öffentlich ausgeschrieben. Gegen dieses Verkehrsregime ist am 19. Dezember eine Einsprache eingegangen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2012/000099	14.03.2012 30.01.2013	von Planta Gian und Trevisan Guido Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten kann.

Auf die Einführung einer Begegnungszone wurde aufgrund der betroffenen Hauptbuslinie der VBZ verzichtet. Stattdessen wurde – wie dies bei Strassen, die durch städtische Quartierzentren führen, üblich ist – Tempo 30 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der «Strassenlärmsanierung Kreis 10» verfügte der Vorsteher des damaligen Polizeidepartements am 27. Mai 2014 für die Regensdorferstrasse, zwischen Gsteigstrasse und Wieslergasse, Tempo 30 (Streckensignalisation). Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 11. Juni 2014, worauf Einsprachen eingingen. Die Anordnung ist weiterhin nicht rechtskräftig. Der Stadtrat hat jedoch die diesbezüglichen Einsprachen abgewiesen und damit seine Haltung zu Tempo 30 auf dem Strassenabschnitt bestätigt.

Die Prüfung einer Begegnungszone ist erfolgt und abgeschlossen.

POS 2012/000195	09.05.2012 30.01.2013	Küng Peter und Huber Patrick Hadi Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.

Die Wirkungskontrolle nach den ergriffenen Massnahmen hat eine gute Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bestätigt, sodass das Verkehrsregime als etabliert bezeichnet werden kann. Die Situation hat sich weitgehend beruhigt, die Autofahrenden haben sich mehrheitlich an die neuen Tempovorgaben gewöhnt und die baulichen Massnahmen zeigen Wirkung. Es wird davon Vormerk genommen, dass die Betroffenen zu wenig einbezogen wurden. Deshalb wird an der nächsten Quartierkoordinationssitzung («Bullingertreff») mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier die heutige Verkehrslösung vor Ort besprochen.

POS 2012/000338	12.09.2012 27.03.2013	Fehr Urs und Schatt Heinz Effizientere Bewirtschaftung der Bootsplätze und Bojen im Zürcher Seebecken
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine bessere Bewirtschaftung der Bootsplätze inkl. Bojen im Zürcher Seebecken erzielt werden kann. Speziell sollen die Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich (747.110) so geändert werden, dass mehr Anreize bestehen, Schiffe gemeinsam zu nutzen und nicht mehr fahrtüchtige Boote schneller von den Standplätzen zu entfernen. Zudem soll geprüft werden, ob die Kontrolle zur Einhaltung der geltenden Vorschriften intensiviert werden kann – insbesondere, was die Untervermietung von Bootsplätzen betrifft.

Die Zuteilung von freien Standplätzen erfolgt nach Massgabe der kantonalen Stationierungsverordnung (LS 747.4) sowie den städtischen Schiffstationierungsvorschriften. Das Vorgehen mit Wartelisten ist im Wesentlichen kantonal geregelt.

Die Wasserschutzpolizei hat einen Entwurf für eine Anpassung der städtischen Schiffstationierungsvorschriften erarbeitet und um Anpassung der Bewilligung (BDV Nr. 490/2011) über die Ermächtigung für die Zuteilung zur gewerblichen Nutzung an Vereine (Non Profit Boatsharing) beim kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ersucht. Die Antwort ist noch ausstehend.

Mit dieser angestrebten Anpassung folgt die Stadt Zürich dem Postulat 2012/338, nämlich den Anreiz zu schaffen, dass Schiffe vermehrt gemeinsam genutzt werden können.

Systematische Kontrollen mit Blick auf das verbotene Untervermieten von Bootsplätzen sind der Stadtpolizei nicht möglich. Sie geht aber Verdachtsfällen nach und führt regelmässig visuelle Kontrollen zur Fahrtüchtigkeit der Boote durch.

POS 2013/000039	06.02.2013 27.03.2013	Sanges Alan David und Mariani Mario Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.

Zurzeit läuft das Plangenehmigungsverfahren für die Limmattalbahn. Die Genehmigung wird aktuell für das erste Halbjahr 2017 erwartet. Die Umgestaltung der Hohlstrasse im Bereich des Bahnhofs Altstetten, einschliesslich der Aufhebung der im Postulat bemängelten Nebenfahrbahn mit den Parkplätzen, ist Bestandteil der 2. Etappe (Baubeginn ab Sommer 2019).

Die Einführung eines Fahrverbots und die Aufhebung der Parkplätze müssten angeordnet und publiziert werden. Diese Ausschreibung könnte erst erfolgen, nachdem das Plangenehmigungsverfahren der LTB abgeschlossen ist. Es ist davon auszugehen, dass gegen eine solche Anordnung Rechtsmittel ergriffen werden, die eine zeitnahe Umsetzung verunmöglichen würden. Mit dem Projekt Limmattalbahn wird das Anliegen des Postulats erfüllt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000009	08.01.2014 22.01.2014	CVP-Fraktion Fahrverbotszonen der Stadt, Verzicht auf eine Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung für die Zufahrtsberechtigten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zufahrt für sämtliche Zufahrtsberechtigten in die jeweiligen Fahrverbotszonen der Stadt Zürich, analog der Regelung bezüglich der Nachtfahrverbotszone «Baumgasse/Ausstellungsstrasse (Hafnerstrasse bis Baumgasse)», ohne Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung ermöglicht werden kann.

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Fahrverbotszonen. Es handelt sich dabei jeweils entweder um eine Nachtfahrverbots- oder um eine Fussgängerzone. Die verschiedenen Sperrzonen wurden in der Beantwortung der Frage 10 der Schriftlichen Anfrage vom 2. Oktober 2013 (GR Nr. 2013/352) detailliert erläutert. Die Nachtfahrverbotszone «Hardturmstrasse stadtauswärts und Förlibuckstrasse» ist aufgrund ihrer Ausgestaltung ein Spezialfall, da sie nachts nur stadtauswärts gesperrt und stadteinwärts frei befahrbar ist.

Das Nachtfahrverbot innerhalb der Zone «Limmatstrasse/Kornhausbrücke/Sihlquai/Hafnerstrasse», das im Postulat als «Vorbild» aufgeführt wird, wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Die entsprechende Verfügung des Polizeivorstehers wurde am 25. Mai 2016 publiziert. Da keine Rechtsmittel ergriffen wurden, konnten die Signalisationen am 7. Juli 2016 entfernt werden.

Es handelte sich um das kleinste Gebiet in der Stadt Zürich, für das ein Nachtfahrverbot eingerichtet war. Zudem waren die Einschränkungen der Zufahrtsberechtigten geringer festgelegt worden als in den anderen Nachtfahrverbots- oder Fussgängerzonen. So war schon damals, als das Fahrverbot noch galt, die Zufahrt für Personen, die einen Güterumschlag in dieser Zone erledigen wollten, auch zu den gesperrten Zeiten frei. Im Weiteren konnten alle mit einer Anwohnerparkkarte für den PLZ-Kreis 8005 einfahren und auf den Parkplätzen der Blauen Zone parkieren. Wie erwähnt, existiert jedoch diese Nachtfahrverbotszone nicht mehr.

In den anderen Nachtfahrverbotszonen «Innerer Kreis 5», «Langstrasse Zone Ost/West», «Zähringer- und Häringstrasse» und «Apollo-, Eidmatt-, Hegar- und Juliastrasse» sowie in den Fussgängerzonen «Altstadt rechts der Limmat» und «Altstadt links der Limmat» ist das Zufahrtsregime einschränkender geregelt. Hier ist das Ziel, den zahlreichen Zufahrtsberechtigten ein einfaches Mittel für den Beleg ihrer Zufahrtsberechtigung zur Verfügung zu stellen. Ein Verzicht auf die Ausstellung einer Zufahrtsberechtigung in diesen Zonen würde zu aufwendigeren Kontrollen führen, die mit Umtrieben und Zeitaufwand für die Berechtigten verbunden wären. So müssten sich z. B. Inhabende eines Geschäfts oder Mietende eines privaten Abstellplatzes in der Sperrzone bei einer Kontrolle mit einem Mietvertrag des Abstellplatzes oder einem Geschäftsnachweis o. Ä. legitimieren. Im Weiteren könnten stehende Fahrzeuge, ohne Anwesenheit der Fahrzeuglenkenden (Güterumschlag), nicht kontrolliert werden.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Ausstell- und Schreibgebühr findet sich in der kantonalen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG). Sie sieht in § 1 lit. A Ziff. 3 für die Erteilung von Bewilligungen und Konzessionen im Rahmen der Amtstätigkeit der Gemeindebehörden eine einmalige oder sich wiederholende Gebühr zwischen Fr. 15.– und Fr. 3750.– vor. Gemäss § 4 VOGG werden die Gebühren im einzelnen Fall von der Amtsstelle festgesetzt, die die gebührenpflichtige Anordnung erlässt. Vorliegend bewegt sich die Gebühr am unteren Ende des Gebührenrahmens und soll lediglich den Verwaltungsaufwand für die Bewilligungserteilung decken.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen kann in den Nachtfahrverbotszonen «Innerer Kreis 5», «Langstrasse Zone Ost/West», «Zähringer- und Häringstrasse» und «Apollo-, Eidmatt-, Hegar- und Juliastrasse» sowie in den Fussgängerzonen «Altstadt rechts der Limmat» und «Altstadt links der Limmat» nicht auf die Zufahrtsbewilligungen verzichtet werden.

POS 2014/000107	02.04.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Verbesserung der Sicherheit zwischen Stauffacher und Sihlporte mit einem Velostreifen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verbindung zwischen Stauffacher und Sihlporte (Sihlbrücke und Sihlstrasse bis zur Verzweigung mit dem Talacker) mit einem Velostreifen sicherer gemacht werden kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass ohne bauliche Massnahmen (Brückenverbreiterung oder Verbreiterung des Gleisabstands, um in einer Richtung Mischverkehr MIV/ÖV zu ermöglichen) kein Radstreifen markiert werden kann. Die heutigen Fahrspuren sind zu schmal und eine Zusammenlegung der beiden MIV-Fahrspuren in Richtung Stauffacher ist aus Gründen des Steuerungsablaufs und des begrenzten Stauraums bis zum Knoten Gessnerallee nicht möglich.

Wenn im Perimeter bauliche Massnahmen vorgesehen sind, wird sich die Dienstabteilung Verkehr dafür einsetzen, dass eine Veloinfrastruktur mitgebaut wird.

POS 2014/000118	09.04.2014 17.09.2014	Lamprecht Pascal und Sangines Alan David Markierung eines Fussgängerstreifens auf der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg/Im Kratz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob an der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg/Im Kratz wieder ein Fussgängerstreifen angebracht werden kann.

Aufgrund dieses Postulats und einiger ähnlich lautender Bürgeranliegen wurde im Rahmen der Wirkungskontrolle zur neu eingerichteten Tempo-30-Zone besonderes Augenmerk auf die Fussgängerquerung Höhe Lyrenweg gelegt. Die Videoanalyse zeigte ein punktuelles Querungsbedürfnis an der betreffenden Stelle. Während der Hauptverkehrszeiten war das Überqueren aufgrund der Verkehrsmenge zum Teil mit grösseren Wartezeiten für die Zufussgehenden verbunden. Da über die Querung auch ein Schulweg verläuft, beurteilt die Dienstabteilung Verkehr die Situation so, dass an der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg «besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger» vorliegen, sodass gemäss Art. 4 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über Tempo-30-Zonen ausnahmsweise ein Fussgängerstreifen markiert werden kann. Der Fussgängerstreifen wurde im März 2015 markiert.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000164	21.05.2014 11.06.2014	Scherr Niklaus und Schiller Christina Liberaler Handhabung der Bewilligungspflicht für Einzelsalons sowie Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

- Liberale Handhabung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons resp. entsprechende Anpassung der stadträtlichen Ausführungsbestimmungen (AS 551.141);
- Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil (Art. 16 Abs. 3, 18a Abs. 2, 24c Abs. 3 und 41 Abs. 3 BZO) generell resp. nur in der Quartiererhaltungszone und der Kernzone Altstadt resp. in speziell bezeichneten Gebieten.

Zum ersten Prüfauftrag des Postulats:

Der Gemeinderat hat seinen ersten Prüfauftrag mit Überweisung des Postulats GR Nr. 2016/7 (Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons) am 24. August 2016 im Wesentlichen wiederholt.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit seiner Weisung vom 9. November 2016 einen Vorschlag zur Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) unterbreitet (GR Nr. 2016/384).

Darin schlägt der Stadtrat eine Neudefinition für Kleinstsalons vor, in der noch zwei Räumlichkeiten als Kleinstsalon gelten. Es liegt nun in der Kompetenz des Gemeinderats, Art. 11 Abs. 2 PGVO anzupassen.

Zum zweiten Prüfauftrag des Postulats:

Im Zuge der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (GR Nr. 2014/335) hat der Gemeinderat einem Antrag zugestimmt, der eine Ausnahme vom befristeten Grundsatzverbot für sexgewerbliche Nutzungen in den erwähnten Bestimmungen der BZO vorsieht: Das Verbot soll nicht mehr gelten für Salons, die als Kleinstsalons auch von der polizeilichen Bewilligungspflicht nach Art. 11 Abs. 2 PGVO ausgenommen sind. Der Stadtrat ist für die vom Rat verabschiedeten zusätzlichen Änderungsbegehren in der BZO beauftragt, eine öffentliche Planaufgabe durchzuführen und die Vorlage anschliessend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Beiden Prüfaufträgen ist der Stadtrat somit nachgekommen.

POS 2014/000203	18.06.2014 02.07.2014	Silberring Pawel und Steger Heinz F. Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Das Postulat regt die Erweiterung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte von Blauen-Zonen-Parkplätzen von Montag bis Freitag auf weisse Parkuhrparkplätze mit einer Maximalparkdauer von 2 Stunden und mehr an.

Die spezielle Tagesbewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte berechtigt, das Fahrzeug während der Dauer der Auftragserfüllung in der Blauen Zone sowie auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung (60 Minuten und mehr) stehen zu lassen. Die Gebühr für die Bewilligung beträgt Fr. 30.-/Tag. Die bestehende Tagesbewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte deckt sämtliche, von den Postulanten angeregten Möglichkeiten des Parkierens von Gewerbetreibenden ab.

Hinsichtlich der Geltungsdauer wünschen die Postulanten eine Jahreskarte. Die bestehende Bewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte wird auf Tagesbasis abgegeben. Eine Jahreskarte gemäss den Vorstellungen der Postulanten müsste hochgerechnet preislich vergleichbar sein mit der bestehenden Tagesbewilligung. Ausgehend von fünf Werktagen à Fr. 30.- in jährlich 50 Wochen wäre der Wert der neu zu schaffenden Bewilligung bei Fr. 7500.-/Jahr anzusiedeln. Dieser relativ hohe Preis dürfte der Nachfrage nach einer solchen Bewilligung im Wege stehen. Selbst wenn man einen etwas tieferen Preis festlegen würde, weil sie etwas weniger Möglichkeiten böte als die bestehende Tagesbewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte, wäre der Jahrespreis immer noch hoch.

Die bestehende Tagesbewilligung ist bei den Handwerkenden sehr beliebt. Pro Jahr werden knapp 70 000 Bewilligungen erteilt. Die Nachfrage nach Jahresbewilligungen dürfte schon aufgrund des Preises viel kleiner ausfallen. Wenn eine Jahresbewilligung geschaffen würde, müssten die mit ihr verbundenen Rechte mit der Tagesbewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte abgestimmt werden, um verständliche und einheitliche Bewilligungsaufgaben zu erreichen.

Aufgrund der bestehenden und sehr beliebten Tagesbewilligung für Handwerkende, die sich nur wenig von der postulierten neuen Jahresbewilligung unterscheidet, wird auf die Einführung einer neuen Bewilligungsart für das Gewerbe verzichtet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000227	02.07.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Moser Felix Personalwerbung der Stadtpolizei, Ausrichtung aus das Anforderungsprofil sowie Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wertschätzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalwerbung der Stadtpolizei so ausgerichtet wird, dass sie dem Anforderungsprofil der PolizeibeamtInnen entspricht und eine gesellschaftliche Wertschätzung für diese Aufgabe zum Ausdruck bringt.

Die Personalwerbung der Stadtpolizei basiert auf der bestbekanntesten «Google-Maske». Mit entsprechenden Headlines (Suchbegriffen) können unterschiedliche Personengruppen angesprochen werden. In einer Headline wird kurz und prägnant der Polizeiberuf in den Fokus gestellt, z. B. «Spannender Job» oder «Das Gegenteil von langweilig», gefolgt von «Meinten Sie: Stadtpolizist/in?».

Im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen des Departements (Frauen, Personen mit einem starken Bezug zur Stadt Zürich und Menschen mit Migrationshintergrund) werden resp. wurden die Headlines entsprechend angepasst, z. B. «Frauenpower-Job» oder «Job mit Migrationshintergrund» oder «Job mit blau-weissem Herz». Die Headline kann jedem Anlass entsprechend angepasst werden wie etwa bei Werbung in einem VBZ-Tram oder einem Zug der SBB, z. B. mit «Mehrgleisiger Job» oder «Ohne Halt bis spannender Job». In Kampagnen mit Aus- oder Weiterbildungscharakter kann mit «Schule mit Monatslohn» geworben werden.

Die ganze Kampagne, ob nur mit «Suchmasken-Sujet» oder «Bilderstrecke-Sujet», ist so ausgelegt, dass die gesamte Kompetenz der Stadtpolizei in den Fokus gestellt wird und nicht nur die Sicherheits- und Kontrollaufgaben.

Der Forderung nach künftigen Polizistinnen und Polizisten, die Verständnis für die heterogene Zusammensetzung der Bevölkerung mitbringen, wird durch diese unterschiedlich einsetzbare Kampagne entsprochen.

Abschliessend kann gesagt werden, dass in einem mehrstufigen internen Selektionsverfahren sichergestellt wird, dass die Stadtpolizei nur Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter einstellt, die über die nötigen sozialen und kommunikativen Kompetenzen verfügen.

POS 2014/000294	17.09.2014 05.11.2014	Merki Markus und Sobernheim Sven Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit auf dem stadtauswärtsführenden Trottoir für die Zufussgehenden und die Velofahrenden an der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung bzw. unter der Bahnunterführung Schaffhauserstrasse verbessert werden kann.

Der Vorsteher des damaligen Polizeidepartements hat zur Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden und der Fussgängerinnen und Fussgänger einen getrennten Rad-/Fussweg angeordnet. Die entsprechende Signalisation und Markierung wurde im Juni 2016 umgesetzt.

POS 2014/000351	05.11.2014 19.11.2014	Steger Heinz F. und Ackermann Ruth Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung in den Stadtkreisen 11 und 12, Weiterführung des bestehenden Konzepts bis zur Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das bewährte Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung im Kreis 11 und 12 nicht verändert wird und somit die Kompanie Glattal bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse zeitgleich mit der Berufsfeuerwehr auch mit einem Tanklöschfahrzeug bei Grossalarmen aufgeboden wird.

Rettungsdienst und Feuerwehr sollen innert zehn Minuten ab Aufgebot am Einsatzort eintreffen, und die Feuerwehr soll diese Vorgabe in mindestens 80 % der Einsätze erfüllen. In den Stadtkreisen 11 und 12 gelang dies in den vergangenen Jahren regelmässig nicht. Wegen einer Baustelle auf der Hauptausrückachse der Feuerwehr vom Flughafen in den nördlichen Teil der Stadt wurde Anfangs Oktober 2015 im Milizfeuerwehrdepot Neunbrunnen eine Tageswache eingerichtet. Von 8 bis 20 Uhr ist jeweils ein «kleiner Löschzug» mit einer Autodrehleiter (ADL), einem Tanklöschfahrzeug (TLF) und der zugehörigen Mannschaft an der Neunbrunnenstrasse 60 stationiert. Tagsüber haben sich die Ausrückzeiten der Feuerwehr dank dieser Massnahme massiv verkürzt. Es wurde deshalb beschlossen, diese Notlösung bis zur Inbetriebnahme der neuen Wache Nord als Provisorium weiterzuführen.

Die Milizfeuerwehrkompanie Nord (MF Kp Nord, ehemals Kompanie Glattal) verfügt zurzeit über sehr engagierte Mitglieder und ist üblicherweise trotz des Einrückens vom Wohn- bzw. Arbeitsort her innert kürzester Zeit auf dem Platz. Die Verfügbarkeit ist aber im Gegensatz zur Berufsfeuerwehr nicht garantiert. Um die Grundversorgung zu sichern, rückt die MF Kp Nord deshalb auch zukünftig nur ergänzend zur Berufsfeuerwehr (BF) aus. Bei einem Grossalarm (bestätigter Brand) in Zürich Nord rücken ein TLF und eine ADL aus der Tageswache Neunbrunnen, ein TLF vom Flughafen sowie ein TLF der MF Kp Nord aus dem Depot Baumacker aus. Damit kommt ein Fahrzeug mehr zum Einsatz als bei einem vergleichbaren Ereignis im Süden Zürichs – mit entsprechenden zusätzlichen Soldkosten. Mit dem Kommandanten der MF Kp Nord ist vereinbart, diese Regelung vorerst beizubehalten, aber periodisch zu prüfen.

Miliz- und Berufsfeuerwehr rücken organisatorisch und operativ immer näher zusammen. Ab dem 1. Januar 2017 kann auf einem TLF neben fünf Angehörigen der Berufsfeuerwehr ein Rekrut oder ein Angehöriger der Milizfeuerwehr im Einsatz sein. Die Milizfeuerwehrleute können damit zusätzliche Einsatzerfahrung erwerben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000385	26.11.2014 12.12.2014	Leitner Verhoeven Andrea und Angst Walter Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Sowohl die Umsetzung eines eigenen Rechnungskreises für die HFRB als auch für den Betrieb des künftigen Ausbildungszentrums Rohwiesen (AZR) wurden geprüft und werden aus den folgenden Gründen nicht als sinnvoll erachtet:

Eigener Rechnungskreis HFRB:

Der Bereich HFRB der Dienstabteilung SRZ erfüllt mehrere Aufgaben. Er ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen von SRZ und für Partnerorganisationen. Hinzu kommt die Beratung und Ausbildung für Arbeitssicherheit und die präventive Arbeit in Kindergärten und Schulen, weiter der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums Rohwiesen sowie die Vermietung von Übungsanlagen, Schulungsräumen und Dienstleistungen.

Der Bereich HFRB ist als einer von fünf Linien- und drei Stabsbereichen fix in die Leistungsorganisation von SRZ eingebunden. Innerhalb der Organisation bestehen enge Verknüpfungen; vor allem die Stabsbereiche und der Bereich Zentrale Dienste erbringen zahlreiche interne Leistungen für den Bereich HFRB. Die Leistungen des Bereichs HFRB wiederum sind für das Funktionieren der Gesamtorganisation SRZ unverzichtbar. Eine Abtrennung in einen eigenen Kostenrechnungskreis würde unverhältnismässig aufwendige interne Verrechnungsprozesse nötig machen.

Da die Budgetierung auch in einem separaten Rechnungskreis HFRB weiterhin nicht auf Produktstufe erfolgen würde, wäre die vom Gemeinderat gewünschte direkte Ableitung von Angaben zu einzelnen Kursangeboten aus dem Budget auch im neuen Konstrukt nicht möglich.

Bei der Preiskalkulation für die Bildungsangebote der HFRB wird sichergestellt, dass die nichtstädtischen Teilnehmenden ihren Anteil an den Vollkosten tragen.

Eigener Rechnungskreis AZR:

Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Ausbildungszentrum Rohwiesen wurde diskutiert, den Betrieb des Ausbildungszentrums auf Departementsstufe anzugliedern. Dieser hätte in einem eigenen Rechnungskreis abgebildet werden können. Auf der Aufwandseite wären die Kosten für die Miete des Zentrums sowie Personal- und Sachkosten für den Betrieb des Gebäudes (inkl. Restauration) verbucht worden; auf der Ertragsseite wären die Verrechnungen von Raummieten und Dienstleistungen an die Nutzer SRZ, Stapo und externe Dritte sowie die Einnahmen aus dem Restaurationsbetrieb angefallen. Eine solche Lösung hätte bedingt, dass die gleichen Beträge bei der Budgetierung an bis zu vier Orten abgebildet werden müssten (z. B. Miete als Ertrag bei der Immobilienbewirtschaftung, als Aufwand beim AZR, als Ertrag aus Weiterverrechnung beim AZR sowie als Aufwand bei SRZ und Stadtpolizei). Dies wäre sehr aufwendig und fehleranfällig; bei Budgetkürzungen auf einem der betroffenen Konti könnten die Auswirkungen kaum mehr überblickt werden. Im Sicherheitsdepartement wurde entschieden, die Verantwortung für den Betrieb des AZR auch künftig im Bereich HFRB von SRZ zu belassen und die Kosten im entsprechenden Cost Center abzubilden.

POS 2015/000020	21.01.2015 18.03.2015	Silberring Pawel und Wyler Rebekka Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der Bewilligungskriterien
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die besondere Lage von Läden in Seitengassen bei der Erteilung von Bewilligungen für sogenannte Passantenstopper berücksichtigt werden kann, so dass ein Hinweis mit einem Passantenstopper oder einem Hinweisschild auf diese Läden an der Passantenlage möglich wird.

Die Prüfung des Postulats hat ergeben, dass kein neues Regelwerk erlassen werden soll, sondern dass einzelfallgerechte Individuallösungen im Sinne der bereits bestehenden Ausnahmen angestrebt werden: Schilder oder Beschriftungen an Hauswänden oder Platzierungen vor einem anderen Haus mit Einverständnis der entsprechenden Eigentümerschaft. Sind diese Möglichkeiten nicht gegeben, können sich betroffene Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer an das Kommissariat Polizeibewilligungen, Abteilung Gewerbe, für eine Einzelfallbeurteilung wenden.

POS 2015/000104	08.04.2015 01.07.2015	Bär Linda und Silberring Pawel Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Sechseläutenplatz, der Marktplatz, der Max-Bill-Platz, der Helvetiaplatz, der Bürkliplatz, der Heimplatz, der Hunzikerplatz und die Europaallee zu dem Gebiet integriert werden können, in dem künstlerische Darbietungen auf öffentlichem Grund gestattet sind.

Der Stadtrat hat am 24. August 2016 beschlossen, zusätzliche Stadträume für die Strassenkunst zu öffnen; zudem müssen Künstlerinnen und Künstler die Örtlichkeit nur mehr alle 30 Minuten und nicht mehr alle 20 Minuten wechseln (STRB Nr. 2016/656). Neben dem bisherigen Gebiet in den Seeuferanlagen sind Musizieren und Darbietungen auf öffentlichem Grund neu auf folgenden acht weiteren grösseren Plätzen in den Stadtkreisen 2, 4, 5, 9 und 11 erlaubt: Tessinerplatz, Helvetiaplatz, Escher-Wyss-Platz, Turbinenplatz, Altstetterplatz, Lindenplatz, Marktplatz Oerlikon, Max-Bill-Platz.

Für die Strassenkunst geeignete Räume zeichnen sich dadurch aus, dass sie genug gross sind, eine gewisse Zentralität haben, einen Stadtteil repräsentieren (keine kleinen Quartierplätze), nicht primär als Umsteigeplätze oder Verkehrsknoten dienen, «Verweilplätze» sind, mindestens teilweise gut frequentiert werden, nur gering oder mässig lärmempfindlich sind und möglichst wenige Anwohnende aufweisen. Diese Kriterien erfüllen auch drei der mit dem Postulat zur Prüfung vorgeschlagenen Plätze. Dagegen hat die Prüfung ergeben, dass sich insbesondere der Sechseläutenplatz nicht für eine Öffnung der Strassenkunst eignet, da er nicht durch einzelne Nutzungsarten vereinnahmt werden soll.

Die neuen Regeln treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2015/000105	08.04.2015 01.07.2015	Altinay Petek und Probst Matthias Strassenkunst in der Stadt, Liberalisierung der Praxis

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Praxis betreffend Strassenkunst in der Stadt Zürich liberalisiert werden kann.

Der Stadtrat hat am 24. August 2016 beschlossen, zusätzliche Stadträume für die Strassenkunst zu öffnen; zudem müssen Künstlerinnen und Künstler die Örtlichkeit nur noch alle 30 Minuten und nicht mehr alle 20 Minuten wechseln (STRB Nr. 2016/656). Neben dem bisherigen Gebiet in den Seeuferanlagen sind Musizieren und Darbietungen auf öffentlichem Grund neu auf folgenden acht weiteren grösseren Plätzen in den Stadtkreisen 2, 4, 5, 9 und 11 erlaubt: Tessinerplatz, Helvetiaplatz, Escher-Wyss-Platz, Turbinenplatz, Altstetterplatz, Lindenplatz, Marktplatz Oerlikon, Max-Bill-Platz. Die neuen Regeln treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

POS 2015/000286	02.09.2015 30.09.2015	Widmer Katharina und Richter Derek Warteliste für einen Bootsplatz in Zürich, bevorzugte Behandlung von Personen mit Wohnsitz in der Stadt
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Personen, die den Erst-Wohnsitz und Steuersitz in der Stadt Zürich haben, auf der Warteliste für einen Bootsplatz in der Stadt Zürich bevorzugt behandelt werden können.

Der Stadtrat hat das Anliegen bereits 2015 geprüft, mit folgendem Ergebnis:

Der Kanton Zürich ist Gewässereigentümer und erteilt den Gemeinden Konzessionen für die Stationierungsanlagen. Die Zuteilung von freien Standplätzen erfolgt nach Massgabe der kantonalen Stationierungsverordnung (LS 747.4) sowie der städtischen Schiffsstationierungsvorschriften. Das Vorgehen mit Wartelisten ist im Wesentlichen kantonal geregelt.

Der Vorsteher des Polizeidepartements hat sich 2015 an den Kanton gewandt, um Möglichkeiten einer Änderung der geltenden Vorschriften zu prüfen. Namentlich stellte er dem Kanton mit Verweis auf die Prüfaufträge des Gemeinderats die Frage, wie eine städtische Regelung zur Bevorzugung von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund ihres Wohnsitzes ausgestaltet sein müsste (POS GR Nr. 2015/286) und ob Schiffseignergemeinschaften gefördert und bevorzugt werden können (POS GR Nr. 2012/338).

Der für das Stationierungswesen zuständige Vorsteher der kantonalen Baudirektion nahm zu den Fragen mit Schreiben vom 23. November 2015 Stellung und hielt fest, dass bei der Vergabe von Liegeplätzen für Boote in konzessionierten kommunalen Stationierungsanlagen strikt nach der Warteliste vorgegangen werden müsse. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass eine Bevorzugung von Personen aufgrund ihres Wohnsitzes nicht zulässig sei. Es bestehe diesbezüglich weder ein Interpretationsspielraum noch die Absicht, die einschlägigen kantonalen Vorschriften zu ändern.

Der Stadtrat hat somit keine Möglichkeit, Personen mit Erstwohnsitz und Steuersitz in der Stadt Zürich bei der Vergabe von Schiffsstandplätzen bevorzugt zu behandeln.